

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Presse. 1890-1944 1895**

67 (20.3.1895) Mittagsausgabe

Abonnement:
Zur Verlagsabgabe,
50 Pf. monatlich,
fest in's Haus geliefert
Blattgeld 1.80
Auswärts durch die Post
bezogen ohne Zustell-
gebühr 1.50.

Inserate:
Die Zeitschrift 20 Pf.
(Solche Inserate billiger)
die Reklamezeile 40 Pf.
Einzelnummern 5 Pf.
Doppelnummern 10 Pf.

Badische Presse.

Auflage 16000. 14 555 28. Dez. 1893 (Kleine Presse).

Garantirt größte Abonnenten-Zahl aller in
Karlsruhe erscheinenden Tagesblätter.

General-Anzeiger der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe und Umgebung.

Expedition:
Karlsruhe Nr. 27.
Rotationsdruck.
Eigentum und Verlag
von H. Thiergarten.

Verantwortlich
für den politischen, wirt-
schaftlichen u. lokalen Theil
Albert Herzog,
für den Inseraten-Theil
H. Rindervacher
sämmtlich in Karlsruhe.

Nr. 67. Post-Zeitungsliste 723.

Karlsruhe, Mittwoch den 20. März 1895.

Telephon-Nr. 86. 11. Jahrgang.

Die „Badische Presse“

hat in Karlsruhe selbst die grösste Ver-
breitung von allen Blättern; sie wird in hiesiger
Stadt durch 30 Austräger und mehrere Agenturen in
ca. 8000 Exemplaren täglich 2 Mal ausgegeben.

Ebenso ist die „Badische Presse“ im grossen
Umkreis von Karlsruhe das ver-
breitetste Blatt, sie wird in weiteren 8000
Exemplaren im ganzen badischen Lande versandt.

Inserate

haben daher in der Badischen Presse
anerkanntermassen den allerbesten
Erfolg.

Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe.

Anweisung

zur Ausführung der Vorschriften des Gesetzes, betreffend
die Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891
(R.-G.-Bl. S. 261) über die Sonntagsruhe im Gewerbe-
betriebe (§§ 105 a., 105 b., Abs. 1, 105 c. bis 105 i.).

B. Ausnahmen von den gesetzlichen Bestimmungen.
(§§ 105 c. bis 105 f. der G.-O.)

I. Ausnahmen kraft gesetzlicher Vorschrift.
(§ 105 c.)

1. Unter diejenigen Arbeiten, auf die das Verbot der
Sonntagsarbeit kraft Gesetzes keine Anwendung findet, werden
im § 105 c. an erster Stelle solche Arbeiten gerechnet, die in
Notzfällen oder im öffentlichen Interesse unverzüglich vorge-
nommen werden müssen. Zu den Arbeiten „in Notzfällen“
gehören solche Arbeiten, die zur Beseitigung eines Notzustandes
oder zur Abwendung einer Gefahr sofort vorgenommen werden
müssen, ferner aber auch dringende Arbeiten, die durch
Todesfälle, Erkrankungen, unvorhergesehene, erhebliche geschäft-
liche Zwischenfälle u. s. w. erforderlich werden und nicht wohl
auf den nachfolgenden Werktag verschoben werden können, da-
gegen kann nicht etwa schlechthin die Erledigung eiliger Ar-
beiten hierher gerechnet werden. — Unter „öffentlichem Inte-
resse“ ist nicht nur das Interesse des Staates oder der Ge-
meinde, sondern auch dasjenige des Publikums zu verstehen.

2. Die Befugnis, Reinigungs- und Instandhaltungs-
arbeiten, durch die der regelmäßige Fortgang des eigenen oder
eines fremden Betriebes bedingt ist, Arbeiten, von denen die
Wiederheraufnahme des vollen werktätigen Betriebes abhängig
ist, sowie solche Arbeiten vorzunehmen, die zur Verhütung des
Verberbens von Rohstoffen oder des Wüstens von Arbeits-
erzeugnissen erforderlich sind, ist davon abhängig gemacht, daß

die genannten Arbeiten nicht an Werktagen vorgenommen
werden können (§ 105 c. Abs. 1 Ziff. 3 und 4).

Die Möglichkeit ihrer Vornahme an Werktagen ist nach
den Umständen des einzelnen Falles und den besonderen Ver-
hältnissen der einzelnen Betriebe zu beurteilen. Die Befug-
nis zur Ausführung der bezeichneten Arbeiten wird für den
einzelnen Gewerbebetrieblen nicht schon dadurch ausgeschlossen,
daß andere Betriebe derselben Gattung, deren Einrichtungen
indessen wesentlich verschieden sind, der Sonntagsarbeit nicht
bedürfen. Wohl aber finden die Bestimmungen keine Anwen-
dung, wenn und sobald es dem Gewerbebetrieblen möglich ist,
ohne erhebliche Unzuträglichkeiten für den Betrieb oder die
Arbeiter und ohne verhältnismäßige Opfer sich so einzurichten,
daß er ohne Sonntagsarbeit auskommen kann.

3. Die Bestimmungen des § 105 c. finden auch auf
solche Betriebe Anwendung, für die nach den §§ 105 d. bis h.
besondere Ausnahmen zugelassen sind.

4. Werden Arbeiter an Sonn- und Festtagen mit Ar-
beiten beschäftigt, die kraft gesetzlicher Vorschrift zulässig sind,
so müssen die Gewerbebetrieblen in das im § 105 c. Abs. 2
bezeichnete Verzeichnis für jeden einzelnen Sonn- und Festtag,
an dem eine solche Beschäftigung stattgefunden hat, die Zahl
der beschäftigten Arbeiter, die Dauer der Beschäftigung durch
Angabe der Tage der Arbeitsstunden, sowie die Art der vor-
genommenen Arbeiten eintragen.

Das Verzeichnis muß über sämtliche während des be-
treffenden Kalenderjahres auf Grund des § 105 c. vorgenom-
menen Sonntagsarbeiten Auskunft geben. Für Arbeitgeber,
die zahlreiche Arbeiter beschäftigen, empfiehlt es sich, das Ver-
zeichnis nach dem anliegenden Muster zu führen.

Bei Eintragung der Art der vorgenommenen Arbeiten
genügt es — sofern es sich nicht um die Bewachung der Be-
triebsanlagen, sowie um die Beaufsichtigung des Betriebes
handelt — nicht, die Arbeiten allgemein nach der in den
Ziffern 1 bis 5 des Abs. 1 des 105 c. gegebenen Bezeichnung
anzuführen. Vielmehr muß aus den Eintragungen die Art
der Arbeit zu ersehen sein, daß beurteilt werden kann, ob sie
unter in diesen Ziffern bezeichneten Arbeiten fällt.

Die Eintragungen müssen für jeden Sonn- und Festtag,
wenn thunlich, spätestens am folgenden Wochentag vorgenommen
werden.

5. Während die in § 105 c. Abs. 1 unter den Ziffern
1, 2 und 5 bezeichneten Arbeiten ohne Beschränkung vor-
genommen werden können, müssen den Arbeitern, die mit den
unter den Ziffern 3 und 4 bezeichneten Arbeiten an Sonn-
tagen länger als drei Stunden beschäftigt oder hierdurch am
Besuche des Gottesdienstes gehindert werden, die im Abs. 3
bezeichneten Ruhezeiten am zweiten oder dritten Sonntag
gewährt werden (§ 105 c. Abs. 3).

Die Wahl, ob Sonntagsruhe am zweiten oder dritten
Sonntage zu gewähren sei, steht den Gewerbebetrieblen zu.

Für die Beschäftigung an den nicht auf den Sonntag
fallenden Festtagen braucht ein Ausgleich durch Freilassung
von der Arbeit am zweiten oder dritten Sonntag nicht ge-
währt zu werden.

6. Die untere Verwaltungsbehörde darf auf besonderen
Antrag eine allwöchentlich zu gewährende 24stündige Wochen-

tagsruhe am zweiten oder dritten Sonntag nur unter der
Voraussetzung zulassen, daß die Arbeiter am Besuche des
Gottesdienstes nicht gehindert werden (§ 105 c. Abs. 4).
Außerdem ist die Genehmigung in der Regel nur zu er-
theilen, wenn die Durchführung der Ruhe und Ordnung am
zweiten oder dritten Sonntag mit unerbittlichen Opfern
oder mit erheblichen Unzuträglichkeiten für den Betrieb oder
die Arbeiter verbunden sein würde.

Die Genehmigungsverfügung ist schriftlich zu erlassen.
Sie muß bestimmen, für wie viele Arbeiter, für welche
Arbeiten und unter welchen Bedingungen die Ausnahme be-
willigt wird. Die Genehmigung ist, sofern sich die Ausnahme
auf mehr als vier Sonntage erstreckt, nur unter dem aus-
drücklichen Verbot des jederzeitigen Widerrufs zu ertheilen.

Die untere Verwaltungsbehörde hat die Genehmigung
in ein Verzeichnis einzutragen, welches nach dem beigefügten
Formular anzulegen ist. Das Verzeichnis oder Abschrift des-
selben ist bis zum 15. Januar d. J. dem Großh. Landes-
kommissar einzureichen und von diesem der Fabrikspektion
zur Benutzung bei Erstattung des Jahresberichts mitzutheilen.

II. Ausnahmen für Betriebe, in denen Arbeiten
vorkommen, die ihrer Natur nach eine Unter-
brechung oder einen Aufschub nicht gestatten,
sowie für Campagne- und Saisonindustrie.
(§ 105 d.)

Umfang und Bedingungen der hierhergehörigen, durch
den Bundesrath zugelassenen Ausnahmen ergeben sich aus der
Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 5. Februar 1895
(R.-G.-Bl. S. 12).

Zu dieser ist folgendes zu bemerken:

1. Die in die Bekanntmachung aufgenommenen Gewerbe
sind im wesentlichen in Anlehnung an die Klassifikation der
Gewerbekategorie aufgezählt. Wenn in einer gewerblichen An-
lage mehrere unter verschiedene Gruppen der Gewerbekategorie
gehörige Betriebe vereinigt sind, wie z. B. Hochöfenwerke und
Eisengießereien (Gruppen III und V), so greifen für diese ein-
zelnen Betriebsteile die verschiedenen Ausnahmegesetze
nicht.

2. In den Bestimmungen des Bundesrats sind nur die
auf Grund des § 105 d. zugelassenen Sonntagsarbeiten auf-
gezählt, dagegen nicht diejenigen Arbeiten, die nach § 105 c.
Abs. 1 an Sonn- und Festtagen kraft gesetzlicher Vorschrift
vorgenommen werden können. Als Richtschnur dafür, welche
Arbeiten nach § 105 c. Abs. 1 als gesetzlich gestattet anzusehen
sind, haben die im Anhange folgenden Erläuterungen zu der
Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 5. Februar 1895 zu
dienen.

Jedoch sind in diesen Erläuterungen weder sämtliche,
noch § 105 c. Abs. 1 zulässige Arbeiten aufgeführt, noch ist
ohne weiteres anzunehmen, daß die daselbst als unter § 5 c.
Abs. 1 fallend bezeichneten Arbeiten in allen Betrieben der
betreffenden Art gesetzlich gestattet sind. Vielmehr kommt es
hierbei wesentlich auf die Verhältnisse der einzelnen Betriebe
(sämtliche Ausdehnung, Fabricationsart u. dergl.) an. Vgl.
oben unter B. 1 2).

3. Die Bestimmungen des Bundesrats knüpfen die Ge-
staltung von Sonntagsarbeiten an Bedingungen, die den Ar-

Häschisch.

Kriminal-Roman von Max Zagow.

(Nachdruck verboten.)

40) (Fortsetzung.)

Schmiedicke aber war noch dazu ein eingestellter
Junggeselle gleich mir, wir beide hatten die nämlichen An-
sichten über die Ehe, indem wir sie als eine altbewährte,
aber unsichere Botterie mit vielen Nieten und recht wenigen
Gewinnen betrachteten. Das Dasein eines Hagestolzes
gestiel uns, wir kannten es zur Genüge und gaben uns
daher keiner Enttäuschung über die Zukunft hin.

Tages darauf hörte ich bereits wieder von Schmiedicke;
er telegraphirte mir, daß er am nächsten Tage mit dem
Stettiner Morgenzuge eintreffen werde.

Ich nahm ihn auf dem Bahnhofe in Empfang und
fuhr mit ihm nach meiner Wohnung im Hartwig'schen
Haus. Den Rest des Tages verwendeten wir darauf,
unsere Reisevorbereitungen zu treffen, und den Abend ver-
brachten wir in der Gesellschaft der Frau Hartwig, die in
dem Gedanken, daß Schmiedicke und ich bald mit ihrem
Sohne zusammen sein würden, großen Trost empfand.

22. Auf der Reise nach Paris.

„Jetzt erzählen Sie mir,“ begann Schmiedicke, als
wir Beide allein im Rauchcoupee saßen, „von jenem merk-
würdigen Mittel, mit welchem Sie das bewußte Experiment
an unserem Freunde Arnold erproben wollen“

„Also vom Häschisch. Der Name stammt aus dem
Arabischen und ist von da aus in die französische Sprache
übergegangen. Sie kennen doch das Wort assassin, zu
deutsch Mordelender?“

„Gewiß, aber wie ist es gekommen?“

„Haben Sie niemals jene Geschichte aus den Kreuz-
zügen vernommen, als die Sarazenen gleich Tollen in das
Lager der Christen stürzten und rechts und links Alles
zusammenhieben, bis sie selbst niedergemetzelt wurden?“

„Ich erinnere mich dessen.“

„Nun, sie sollen es unter dem Einfluß jenes Giftes
gethan haben, man nannte sie deshalb Häschischins oder
Häschischraucher, und daraus hat sich das Wort assassin
gebildet.“

„Das ist ja ein ganz probates Mittel für unseren
Freund Arnold,“ bemerkte Schmiedicke trocken. „Und unter
dessen Zauber sollen jene Krieger freudig in den Tod
gegangen sein?“

„Ich will versuchen, es Ihnen zu erklären. Zunächst
müssen Sie festhalten, daß infolge der Einwirkung des
Häschisch der Wille die Herrschaft über den Körper gänzlich
verliert und letzterer für sich allein handelt.“

„Jene Sarazenen waren also Automaten?“

„In gewissem Sinne ja, sie handelten im Delirium.“

„Und noch dazu in einem sehr verhängnisvollen
Delirium.“

„Gewiß, fast ebenso verhängnisvoll wie der Taumel,
welcher die Anhänger des Alten vom Berge erariff.“

„Was ist das für eine Geschichte?“

„Nun die hat wohl Jeder einmal gehört und wieder ver-
gessen. Der Alte vom Berge hatte so fanatische Anhänger,
daß keiner seiner Befehle ihnen für zu streng galt, daß
sie ihm nicht gehorchten. Auch er soll seine wunderbare
Macht mit Hilfe des Häschisch gewonnen haben. Eines
Tages kam ein Bote des Königs zu ihm mit der Auffor-
derung zur Uebergabe. Anstatt sich jedoch zu ergeben, ließ
der Alte einen seiner Krieger vortreten und gebot ihm, sich
zu tödten. Sofort zog derselbe einen Dolch, stieß ihn sich
in die Brust und sank todt zu Boden nieder. „Geh zu-
rück zu Deinem Könige,“ sagte der Alte, „und melde ihm,
daß ich sechszigtausend Krieger habe, die mir sammt und
sonders ebenso gehorchen wie dieser hier.“ Nun, darüber
ist längst das Gras der Sage gewachsen, aber sie dient
wenigstens dazu, die ungeheure Macht zu veranschaulichen,
welche jenes wunderbare Mittel besitzt.“

„Und woraus besteht dasselbe?“

„Es ist ein Präparat, das aus einer in Indien wachsenden
Hanfart hergestellt und namentlich von den Arabern genossen
wird, welche es aus einer besonders dazu angefertigten
Pfeife rauchen.“

„Und seine Hauptwirkung ist die, daß es Demjenigen,
der sich davon berauscht läßt, die Selbstbeherrschung raubt?“

„Ja! Ist wirklich im Wein, wie das Sprichwort sagt,
Wahrheit, so ist sie im Häschisch noch unendlich mehr. Es
scheint die Seele vom Körper zu scheiden, und wer sich unter
dem wunderbaren Zauber desselben befindet, dem steht sehr

beitern ein Mindestmaß von Ruhe sichern. Wenn nicht im einzelnen Falle Gefahr im Verzuge ist, dürfen die Arbeiter während dieser Ruhezeit zu keinerlei Arbeit, auch nicht zu der im § 105 c Absatz 1 bezeichneten Arbeiten herangezogen werden.

4. In allen Fällen, wo nach den Bestimmungen des Bundesrats den Arbeitern mindestens Ruhezeiten gemäß § 105 c Absatz 3 zu gewähren sind, ist gleichzeitig der unteren Verwaltungsbehörde die Ermächtigung erteilt, analog der Bestimmung in Absatz 4 des § 105 c an Stelle der Ruhe an jedem zweiten oder dritten Sonntag eine allwöchentlich zu gewährenden 24stündige Ruhezeit an einem Werktag zuzulassen, sofern die Arbeiter am Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes nicht behindert werden.

In das nach B 1 6 dieser Anweisung zu führende Verzeichnis hat die Verwaltungsbehörde diese Ausnahmegewilligung nicht einzutragen.

III. Ausnahmen für Gewerbe zur Befriedigung täglicher oder an Sonn- und Festtagen besonders hervortretender Bedürfnisse.

(§ 105 c Absatz 1.)

1. In der Regel sind Ausnahmen nur für die nachstehend unter a—n benannten Gewerbe und nicht in größerem Umfange oder unter leichteren Bedingungen, als im Folgenden angegeben, zuzulassen:

a. Blumenbindereien.

Es kann die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen mit dem Binden von Blumen, Binden von Kränzen u. dgl. während der für den Verkauf von Blumen in offenen Verkaufsstellen freigegebenen Stunden erforderlichfalls auch schon 1 oder 2 Stunden vor Beginn der Verkaufszeit, aber nicht während des Hauptgottesdienstes gestattet werden.

Bedingung: Wenn die Sonntagsarbeiten länger als drei Stunden dauern, so sind die Arbeiter entweder an jedem dritten Sonntag für volle 36 Stunden oder an jedem zweiten Sonntag mindestens in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends oder in jeder Woche während der zweiten Hälfte eines Arbeitstages, und zwar spätestens von 1 Uhr Nachmittags ab, von jeder Arbeit freizulassen.

b. Gasarbeiten und Elektrizitätswerke.

Es kann die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen mit Arbeiten, welche für den Betrieb unerlässlich sind, gestattet werden.

Bedingung: Die den Arbeitern zu gewährenden Ruhe hat mindestens zu dauern: entweder für jeden zweiten Sonntag 24 Stunden, oder für jeden dritten Sonntag 36 Stunden, oder, sofern an den übrigen Sonntagen die Arbeitszeiten nicht länger als 12 Stunden dauern, für jeden vierten Sonntag 36 Stunden. Ablosungsmannschaften dürfen je zwölf Stunden vor und nach ihrer regelmäßigen Beschäftigung zur Arbeit nicht verwendet werden. Die den Ablosungsmannschaften zu gewährenden Ruhe muß das Mindestmaß der den abgelassenen Arbeitern gewährten Ruhe erreichen.

c. Bäckerei- und Konditoreigewerbe.

1. Die Beschäftigung von Arbeitern kann an allen Sonn- und Festtagen in Bäckereien während 10 Stunden, in Konditoreien während 8 Stunden gestattet werden.

Bedingung: Jedem Arbeiter ist an jedem Sonntag und Festtage eine ununterbrochene Ruhe von 14 Stunden in Bäckereien, von 12 Stunden in Konditoreien zu gewähren. Der Beginn dieser Ruhezeit ist in Bäckereien frühestens von 12 Uhr Nachts, spätestens von 8 Uhr Morgens, in Konditoreien frühestens von 12 Uhr Nachts, spätestens von 12 Uhr Mittags ab zu rechnen. Ferner ist jedem Arbeiter mindestens an jedem dritten Sonntag die zum Besuch des Gottesdienstes erforderliche Zeit freizugeben.

2. Diejenigen Arbeiter, welchen nach der Bestimmung zu 1 eine Ruhezeit von 14 bzw. 12 Stunden zusteht, dürfen während dieser Ruhezeit beschäftigt werden:

- a. in Bäckereien mit Arbeiten, die zur Vorbereitung der Wiederaufnahme der regelmäßigen Arbeit am nächsten Tage notwendig sind, sofern sie nach 6 Uhr Abends stattfinden und nicht länger als eine Stunde dauern,
b. in Konditoreien mit der Herstellung und dem Austragen leicht verderblicher Waaren, die unmittelbar vor dem

Genuß hergestellt werden müssen (Eis, Kremes und dergl.). Bedingung zu b.: Sind in Konditoreien Arbeiter noch nach 12 Uhr Mittags beschäftigt worden, so müssen sie an einem der nächsten sechs Werktage von Mittags 12 Uhr ab von jeder Arbeit freigelassen werden.

3. Für Gemeinden, in denen die Bäder örtlich an Sonn- und Festtagen für ihre Kunden das Ausbaden der von diesen bereiteten Kuchen oder das Braten von Fleisch besorgen, kann von der unteren Verwaltungsbehörde gestattet werden, daß in jedem Betriebe ein über 16 Jahre alter Arbeiter mit jenen Arbeiten während höchstens drei Vormittagsstunden über die unter Ziffer 1 freigegebene Zeit hinaus beschäftigt wird.

4. Für Betriebe, in denen sowohl Bäderwaaren, als Konditorwaaren hergestellt werden, ist die Beschäftigung solcher Arbeiter, die an Sonn- und Festtagen ausschließlich mit der Herstellung von Konditorwaaren beschäftigt werden, nach den Bestimmungen für Konditoreien, die Beschäftigung der übrigen Arbeiter nach den Bestimmungen für Bäckereien zu regeln.

Als Bäderwaare ist dasjenige Backwerk zu behandeln, welches herkömmlich unter Verwendung von Hefe oder Sauerteig ohne Beimischung von Zucker zum Teig hergestellt wird. Indes kann die höhere Verwaltungsbehörde für ihren Bezirk oder einzelne Theile desselben abweichend hiervon darüber Bestimmung treffen, ob eine Waare örtlich zu den Bäderwaaren zu rechnen ist.

Die Novelle zum Branntweinsteuergesetz.

Berlin, 18. März.

Die „Berliner Korrespondenz“ veröffentlicht die nunmehr vom Bundesrat genehmigte Novelle zum Branntweinsteuergesetz. Der Entwurf verzichtet auf Erzielung von Mehreinnahmen. Um aber das Gleichgewicht zwischen den Spirituspreisen und den Produktionskosten herzustellen, soll einer dauernden Ansammlung größerer Branntweinbestände im Inlande dadurch vorgebeugt werden, daß die übermäßige Erzeugung durch eine Brennsteuer erschwert und die Ausfuhr durch Exportprämien erleichtert wird. Das Verhältnis der verschiedenen Brennereigattungen zu einander wird neu geordnet. Die Erhebung der Maischbottichsteuer erfolgt nur noch in landwirtschaftlichen Brennereien. Die Branntwein- und Materialsteuern bleiben unverändert.

In gewerblichen Brennereien wird weder eine Maischbottichsteuer, noch Materialsteuer, dagegen von Branntwein, sobald er der Verbrauchsabgabe unterliegt, ein Zuschlag von 0,16—0,20 M. pro Liter reinen Alkohols erhoben. Bei landwirtschaftlichen und Materialbrennereien kann statt der Maischbottichsteuer ein Zuschlag zur Verbrauchsabgabe von 0,12 bis 0,20 M. pro Liter, statt der Materialsteuer ein Zuschlag von 0,08—0,20 M. erhoben werden, je nach der Menge der jährlichen Produktion.

Die Brennsteuer in landwirtschaftlichen Brennereien beträgt 6 Mark pro Hektoliter, je nachdem die Jahresproduktion 300—600—3600 Hektoliter und darüber beträgt; außerdem für die Zeit vom 1. Juli bis 15. September 2—5 Mark pro Hektoliter, je nach dem Inhalt des täglich gemaischten Bottichraumes. In gewerblichen Brennereien soll die Brennsteuer ebenfalls von 0,5 bis 6 Mark steigen. Die Höchstbesteuerung tritt bereits ein bei 2400 Hektoliter Jahresproduktion; bei 1400 Hektoliter tritt die Höchstbesteuerung ein bei Brennereien, welche Hefe erzeugen, in gewerblichen Brennereien, welche Melasse, Rüben und Rübenjaft verarbeiten, sowie in den übrigen Materialbrennereien.

Der Entwurf enthält ferner die Bestimmung einer Steuererhöhung bei Kontingentsüberschreitungen. Der Ertrag der Brennereien wird auf 2—2 1/2 Millionen Mark veranschlagt. Die Ausfuhrvergütung beträgt 6

Mark pro Hektoliter. In allen Melasse verarbeitenden Brennereien, welche eine das Kontingent des laufenden Betriebsjahres um mehr als 50 Proz. übersteigende Alkoholmenge herstellen, wird für jedes weitere nach dem 31. März d. J. hergestellte Hektoliter eine Brennsteuer von 5 Mk. erhoben; in nicht kontingentierten Brennereien unterliegt jedes vom 1. April bis 30. September erzeugte Hektoliter dieser Steuer. Das Gesetz tritt am 1. Oktober dieses Jahres in Kraft.

Tages-Rundschau. Deutsches Reich.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Die Blättermeldungen über das Programm zur Eröffnung des Nordostkanals sind theilweise falsch. Es steht fest, daß die erste Kanaldurchfahrt und die Einweihung zwei Tage dauern wird. Es wird ein Fest in Hamburg und eine Fahrt nach Helgoland vorausgehen. Die Durchfahrt führen die Kaiser-Yachten „Hohenzollern“ und „Kaiseradler“ an; ob die Kriegsschiffe folgen werden, ist unbestimmt. Die Teilnehmerzahl, worunter fremde Schiffskommandanten, der Bundesrath und parlamentarische Vertreter sich befinden, wird auf 500 geschätzt. In Rendsburg ist Station und Nachtquartier an Bord, am zweiten Tage in Holtkenan Schluffsteinlegung, wobei die Einweihung der Dreifaltigkeitshallen und des dortigen Leuchtturmes stattfindet. Darauf folgt die Flottenparade.

Nachrichten österreichischer Zeitungen über eine in diesem Frühjahr in Aussicht genommene Reise der kaiserlichen Familien nach Abbazia sind unbegründet.

Die amtliche „Berliner Korrespondenz“ meldet: Nach einer Bestimmung des Kaisers sollen am 1. April zur Feier des 80. Geburtstages Bismarcks die Reichs- und Staatsgebäude besflaggt werden.

Ein Antrag, zum 80. Geburtstag Bismarcks einen Glückwunsch nach Friedrichruh zu überreichen, mit zahlreichen Unterschriften der konservativen, freikonservativen und nationalliberalen Fraktion bedeckt, ist jetzt im preussischen Abgeordnetenhaus eingebracht worden.

Der preussische Staatsrath setzte am 16. d. die Verhandlungen fort über die Eisenbahnfragen und die Schiffsfahrtsgebühren. Zwecks Verbilligung der landwirtschaftlichen Produktion und zur Beförderung des Abfahrs der landwirtschaftlichen Erzeugnisse wird eine möglichst niedrige Gestaltung der Eisenbahntarife für landwirtschaftliche Rohstoffe und Erzeugnisse empfohlen. Ueber das Maß der Frachtherabsetzung wurde ein Votum nicht abgegeben. Die Frage, ob für bestimmte landwirtschaftliche Artikel eine außergewöhnliche Ermäßigung für die weitere Entwicklung einzutreten habe, wird der besonderen Erwägung im einzelnen Falle vorbehalten, im Uebrigen die Einführung der allgemeinen Tarife nach fallender Scala unter Berücksichtigung etwaiger gleichstehender lokaler Interessen der Regierung zur Erwägung gestellt, im Besonderen eine baldige Ausdehnung der in den Provinzen bestehenden Vieh-Staffeltarife auf alle Landestheile befürwortet. Die Einführung der Schiffsfahrtsgebühren auf den vorzugsweise der Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse des Auslandes dienenden Wasserstraßen wird als derzeit nicht spruchreif und ohne wesentliche Wirkung auf die Preisbildung des Getreides bezeichnet. Nächste Sitzung Dienstag.

Minister v. Mittnacht wurde an seinem siebzigsten Geburtstage durch den Besuch des Königs, der ihm beglückwünschte und ihm seine Büste überreichte, geehrt. Unter den zahlreichen Glückwunschtelegrammen befand sich auch eines vom Prinzregenten Luitpold und vom Reichs-

Bewußtsein auf der einen Seite gewissermaßen als Beobachter während der Körper mechanisch Reden und Handlungen vollführt, die er nicht nur unterlassen würde, falls er unter der Oberaufsicht seines Willens stände, sondern die ihm alsdann sogar oft ganz unmöglich wären.

„Ah so! Und auf diese Weise soll jener Philipp Arnold zum Geständniß gebracht werden?“

„Gewiß! Dazu müssen wir ihn jedoch erst unter dem Einfluß des Haschisch haben, und gerade darin liegt die größte Schwierigkeit. Meine Hoffnungen auf Erreichung dieses Zieles sind nicht eben stark.“

„Und wenn das nun gelungen ist?“

„Nun, der vom Haschisch Berauschte spricht von seinen tiefinnersten Geheimnissen, als plaudere er über die allgewöhnlichsten Dinge. Gleich jenem Krieger, der sich auf den Befehl seines Vorgesetzten unweigerlich und ohne Verzug das Leben nahm, läßt er sich bis zu dem Grade beeinflussen, daß seine Rede und Handlungsweise jede Form annimmt, die beliebige Andere ihr zu geben wünschen. Dann steigt wohl auch die Vergangenheit vor seinen bezauberten Blicken auf wie ein Traum, und einem Schauspieler gleich stellt er ganze Szenen aus derselben dar. Gefühle und Empfindungen entledigen sich jeglichen Zwanges, die Einbildungskraft streift alle Fesseln ab, er schwimmt in der höchsten Wonne, in einem Meer von Seligkeit. Auf der andern Seite vermag das allergeringste Schmerzgefühl ihn in die seltsamsten Bannern, in die trübseligste Verzweiflung zu führen.“

„Und das ist bei jedem der Fall, der sich dem Genuße des Präparates hingibt?“

„Das richtet sich nach der Eigenthümlichkeit der Menschen. Der eine zeigt ein lärmendes, der andere ein ruhiges Delirium, jener lacht, dieser weint, mancher führt eine ganze Pantomime auf, und wieder andere gefallen sich darin, alle diese Stadien nacheinander zu durchlaufen. Das kommt, wie gesagt, auf Natur und Gemüthsart an.“

In diesem Augenblick hatte unser Gespräch ein Ende, wir fuhren in Paris ein, dem Ziel unserer Reise. (F. f.)

Berliner Wesen und Witz.

Von Paul Lindenberg.

(Fortsetzung.)

Für diese Worte hat der Berliner eine häufig brollige und vielfach treffende Umschreibung. Den Cylinderhut nennt er, weil er von den Examanden, den angehenden Bräutigams etc. getragen wird, „Angstbüchse“, aber auch „Zivilhelm“ ist nicht unrichtig. Für eine Gurke sagt er „Vegetarische Wurst“, für Nase „Nischlofen“, Gesichtserker, für Ohren „Horchlappen“, für Harmonika „Schiffers-Plautino“ (weil dies holde Instrument oft zu Raufpartien mitgenommen wird), für Telephon „Quasselstrippe“, für Barbier „Gesichtschaber“, für Köchinnen „Kastrollbursche“, oder „Spinal-Husar“, für Hutmacher „Koppschuster“, für Bäcker „Leichoffe“, für Destillation „Durststall-Station“, für die Bräutigamszieher „Bräutigams-offizier“, für Omnibus „Trofschensjodel“, für Lumpen-

stamler „Naturforscher“, für Veierkasten „Zammerkommode“, für einen Materialwaarenhändler „Heringshändler“.

Nicht der geringste Vorzug des Berliner Witzes ist seine Schlagfertigkeit, die sich sofort an alles Neue heftet. „Rebe-Palast“ nannte der Volksmund das am Reibguth-Augusta-Ufer errichtete stattliche Gebäude der Alters- und Invaliden-Versorgung, und „Grünspan-Brücke“ die neue Friedrichs-Brücke wegen ihrer vier mit grünlicher Platinaschicht überzogenen Bronzefiguren. Als seiner Zeit Herr von Egby für den Reichstag kandidirte, wurde behauptet, sämmtliche Juden müßten für ihn stimmen, denn diese wünschten doch wohl Egby'sches (ä jüdisches) Christenthum, und auf den Schmelzermeister Dowe'schen „Schußbüchsen“ Panzer ulmt die Scherzfrage Bezug: „Ihren Ueberrock haben Sie wohl von Dowe machen lassen?“ — „Warum denn?“ — „Nun, er sieht so verschossen aus.“ — Selbst Verdruß und Unglück können den Berliner Witz nicht unterdrücken. Als vor einiger Zeit in der Zentral-Markthalle ein umfangreicher Brand wüthete und eine Marktfrau jammete: „Ach Gotte doch, was wird aus meine Kartoffeln?“ tröstete sie eine andere: „Sei man jut, det siebt mit meine Eier und Bäcklinge een scheenet Zerick, da hab'n wir lange wat dran!“ Und als eine der Marktfrauen mit Thränen in den Augen klagte: „Wer bezahlt aber morgen meinen Lieferanten,“ rief ihr eine Freundin zu: „Laß sind, Luise, wiß ab Detu Jeschi, der Lieferant ver-lagt Dir nich,“ und dieser Trost erweckte selbst auf dem Gesicht der Weinenden ein Lächeln.

zanzler Fürsten Hohenlohe. Kaiser Wilhelm ließ durch den preussischen Gesandten dem Ministerpräsidenten v. Mittnacht zum 70. Geburtstag gratulieren.

Der Entwurf eines Bösensteuergesetzes nebst Begründung wird zufolge allerhöchster Ermächtigung nunmehr vom Reichskanzler dem Bundesrathe vorgelegt werden. — Der amtlichen „Berliner Korrespondenz“ zufolge genehmigte der Bundesrath die Novelle zum Branntweinsteuergesetz mit einige Abänderungen.

Der „Schwab. Merk.“ meldet, der kommandirende General des 8. Armeekorps, v. Boelckern, schickte seinen Abschied ein.

**Spanien.**

Die Erklärung für die Ministerkrisis ist folgende: Nach dem Militärstrafgesetzbuch gehören Verläumdungs-Vergehen, welche von der Presse gegen die Armee begangen werden, vor das Kriegsgericht, während das bürgerliche Gesetz sie vor die Geschworenen verweist. Der oberste Gerichtshof hat sich zu Gunsten dieses letzteren Verfahrens ausgesprochen. Trozdem aber der Kriegsminister in Uebereinstimmung mit dem Wunsche der Offiziere der Garnison dem Ministerrathe nur den Erlaß einer Verordnung vorschlug, durch welche die fraglichen Vergehen dem Kriegsgericht überwiesen werden, bekämpften die meisten der dem bürgerlichen Elemente angehörenden Minister diese Forderung, worauf Sagasta erklärte, es sei ihm unter diesen Bedingungen nicht möglich, die Regierung weiter zu führen. Marschall Martinez Campos hat am Sonntag Abend das Kommando über die Madrider Garnison übernommen.

Der „Standard“ meldet aus Madrid: Der Ministerpräsident Sagasta sowie die übrigen Minister mit Ausnahme des Kriegsministers hätten sogleich beschlossen, ihre Demission einzureichen, als sie erfuhren, daß der Korpsgeist die Generale und Offiziere aller Rangklassen veranlaßte, die Partei der jungen Offiziere, welche die Zeitungsredaktionen angegriffen hatten, zu ergreifen.

**Japan.**

Wie der „Newyork Herald“ aus Shanghai meldet, nahmen die Japaner in der Nähe von Nintschwang die auf 3 Monate berechneten Vorräthe der chinesischen Truppen in der Mandchurien fort. Die Chinesen müssen sich daher ergeben oder nach Peking zurückgehen. Die 3. japanische Armee, welche Weihaiwei nahm, ist nunmehr für den bevorstehenden Feldzug in der Provinz Petschili bestimmt. Es heißt, das britische Mittelmeergeschwader gehe, wie das russische, nach dem Osten.

**Deutscher Reichstag.**

Berlin, 18. März.

Der Reichstag berieth heute über den Kolonialetat. Prinz Arenberg referirte über die Verhandlungen der Kommission, worin besonders die Klagen über Militarismus, Bureaukratismus und die Frage, ob eine Zivil oder Militärverwaltung für Ostafrika besser sei, geprüft wurde. Die Kommission habe sich überzeugt, daß der Gouverneur Scheele keinerlei Vorwurf trifft und daß die Annahme von einer verschwenderrischen Verwaltung Wigmanns durchaus irrig ist. Die Kommission wünscht, daß die Leitung der Kolonien unter die alleinige Verantwortung der Kolonialabtheilung des auswärtigen Amtes gestellt werde.

Abg. Richter (freil. B.) führt aus, die Kolonialpolitik wird immer unerwünschter und kostspieliger. Ostafrika kostet einschließlich der Privatgelder bereits gegen 50 Millionen. Die Ausfuhr dorthin ist wirtschaftlich gar nichts werth. Zwischen der Kolonialabtheilung des auswärtigen Amtes und dem Reichsmarineamt besteht ein verhängnisvoller Dualismus. Der Militarismus ist im Wachsen begriffen. Richter schließt, die Expeditionen von Scheele's seien trotz großer Staatsüberschreitungen nutzlos geblieben. Der Handel in Ostafrika gehe dauernd zurück; auch der Neubau von Eisenbahnen werde

nichts helfen. Je weniger wir aber in Afrika besitzen, desto besser wird es für Deutschland sein.

Direktor Kayser betont, die jetzigen Zahlen des Handelsverkehrs in Ostafrika zeigen einen erheblichen Aufschwung. Der Gesamthandel in den Kolonien betrug im letzten Jahre 15 Millionen. Wir haben die englischen Kolonien bereits überflügelt, unsere gut disziplinierten Truppen bilden ein erhebliches Kulturelement, begünstigen die Mitwirkung der Missionare. Wir können die Unterstützung der Marine, welcher wir unsere Kolonien verdanken, nicht entbehren. Der Sklavenhandel am Viktorialsee ist gänzlich ausgerottet. Wir werden trotz Richters Spott auf dem begonnenen Wege fort-schreiten. (Beifall.)

Abg. Graf Arnim (Sp.) weist eine Reihe von Behauptungen zurück, warnt dann vor Ertheilung zu großer Privilegien an einige Gesellschaften wie die Usambarabahn-gesellschaft. Es sollten womöglich nicht große Bahnlirien, sondern zunächst kleinere Sekundärbahnen ausgeführt werden. Ministerialdirektor Kayser erklärt sich mit dem Vordränger einverstanden, daß man auch kleinere Kolonisten heranziehe. Es seien aber die großen Gesellschaften als Pioniere nöthig, damit die kleineren Kolonisten nachfolgen können; bezüglich Witu erklärt Redner, Deutschland werde und könne nicht zugeben, daß eine Einverleibung von Witu in Sanibar von England ohne vorherige Verständigung mit Deutschland vorgenommen werde.

Abg. v. Bollmar (Soz.) Mit den Kulturarbeiten müßte man eigentlich im ganzen Bande anfangen. Da wir aber einmal Kolonien hätten, so müßten dieselben auch bewirtschaftet werden. Das schlimmste sei der Militarismus, der zu beunruhigenden Expeditionen führe, insofern deren der ganze Karawanenhandel nachstehe und zurückgehe. Unsere Kolonien befänden sich in traurigem wirtschaftlichem Rück-gange. Die Behandlung der Eingeborenen sei, wie Redner an einer Reihe von Fällen zeigt, ganz falsch. Daraus entspringen Meutereien wie bei der Kompagnie Fromm und Arbeitermangel. Die Darstellung der Regierung, als gebe es kein Eingreifen in Handel und Industrie, entspreche nicht den That-sachen.

Der Referent Prinz Arenberg (Centr.) erklärt, daß nach eingehender Mittheilung des Reg.-Vertreters in der Kommission über die Meuterei in der Kompagnie Fromm den Führer keine Schuld treffe.

Ministerialdirektor Kayser: Wir können den Sklavenhandel noch nicht ganz unterdrücken und ihn nicht kurzer Hand abschaffen. Unsere Bemühungen sind indes stets darauf gerichtet, was in dem Berichte eines hochgestellten englischen Beamten aus dem vorigen Jahre ausdrücklich anerkannt ist. Die Mittheilungen über den Sklavenhandel leiden an Ueber-treibungen und an Unwahrheiten. Die von dem Vordränger vorgebrachten Fälle sind bis jetzt Märchen, die aus dem Innern des Landes an die Küste kamen und dort Glauben fanden. Redner bespricht noch mehrere von Bollmar angeführte Einzelfälle und betont, daß die Kolonialgerichte nach Recht und Gerechtigkeit handeln, unter möglichster Vermeidung von Mißverständnissen, die sich aus der Unkenntniß mit der Land-sprache ergeben können. Febr. v. Schele habe deßhalb die dankenswerthe Verfügung erlassen, daß alle Militärs und Be-amten sich mit dem Suaheli vertraut machen.

Nachdem sich noch v. Salisch für die Kolonialpolitik ausgesprochen hatte, wurde die weitere Berathung auf morgen 1 Uhr vertagt. Schluß halb 6 Uhr.

**Mündliche Nachrichten.**

Mit Entschiedenheit groß. Generaldirektion der Staats-eisenbahnen vom 12. März d. J. wurde Expeditionsassistent Hubert Kuhn bei der Güterverwaltung Mannheim zum Stationsamt Mühlheim versetzt.

**Aus Baden.**

Badischer Eisenbahnrat. Unter dem Vorsitz Sr. Exz. des Herrn Ministers des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten v. Brauer fand Montag die 29. Sitzung des Badischen Eisenbahnrates statt. Zur Berathung kamen lt. „Arts. Ztg.“ die folgenden Gegen-

stände: 1. Mittheilung der Generaldirektion über den Nachtrag 6 zum Verzeichniß der Ausnahmetarife. 2. Mittheilung über die zur Erleichterung des Bezugs von Futtermitteln f. Zt. getroffenen Tarifmaßnahmen. 3. Mittheilung über die mit der verkehrsweisen Führung geheizter Güterwagen zur Beförderung frostempfindlicher Güter gemachten Erfahrungen. 4. Mittheilung über die beabsichtigte Einführung der Sonntagsruhe im Güterverkehr. 5. Mittheilung über die beabsichtigte Einführung von Kilometerheften für den Personenverkehr. 6. Sommerfahrplan 1895. Die Sitzung war um fünf Uhr beendet.

Das Süddeutsche Korrespondenz-Bureau versendet folgende Nachricht aus Pforzheim: Die hiesigen Bijouterie-fabrikanten sind zur Zeit nicht wenig verstimmt gegen den Reichstagsabgeordneten Frank, weil dieser für die Kündigung des Handelsvertrags mit Argentinien eingetreten ist. Argentinien bildet nämlich ein Hauptabgabegbiet für die Bijouterie-Industrie und die Pforzheimer befürchten daher von einer Kündigung des Vertrags eine schwere Schädigung ihrer Interessen. Das Verhalten Franks hat um so unangenehmer berührt, als er seitens der Handelskammer zuvor über die Sach-lage und unsere geschäftlichen Beziehungen mit Argentinien informiert worden war. Wie man hört, beabsichtigt Herr Frank, sein Mandat niederzulegen, sodas wir also in absehbare Zeit eine Neuwahl zu gewärtigen hätten.

**Badische Chronik.**

A. Leopoldshafen (A. Karlsruhe), 18. März. Der Männergesangsverein „Fidelis“ feierte gestern sein 6. Stiftungsfest. Nachdem die eingeladenen Vereine Weimersheim, Neureuth, Neupfah und der hiesige Kirchengesangsverein zum Vereinslokal (Bierbrauerei Schreiber) geleitet waren, begrüßte der erste Vorstand Herr Wessels die Gäste. Dielieder der einzelnen Vereine fanden reichen Beifall, ebenso auch ein Gesammtchor der Vereine Weimersheim, Neureuth und Leopoldshafen. Ernste und heitere Gesänge in großer Zahl, sowie Klavier-vorträge hoben die Stimmung und man trennte sich mit dem Wunsche, recht bald wieder einen so festlichen Tag zu erleben.

Stellingen, 18. März. Gestern fand hier eine imposante Kundgebung gegen den Wildschaden statt. Eine von 200 Personen besuchte Versammlung, Landwirthe und Gartenbesitzer, nahm nach einigen Vorträgen des Herrn Waisenrichter Becker und mehrerer anderer Redner eine Resolution an, worin die Gemeindevorstellung ersucht wird, den Wildschaden durch den gerichtlichen Taxator feststellen zu lassen und auf Grund dieser Taxe mit den Jagdbachern wegen Bästung der Entschädigung zu unterhandeln. Sollten diese Unterhandlungen scheitern, so will man den Rechtsweg betreten und haben sich 75 Beteiligte zu diesem Zweck solidarisch erklärt. — Die in hiesiger Gegend von Hasen und Nehen zerfressenen, theilweise 10 Jahre alten Bäume gehen in die Tausende; der Schaden ist ein enormer. Selbst eingefriedigte Gärten wurden vom Wild durchbrochen, übersprungen und darin alle edlen Obst-bäume zerfressen. Möge das Vorgehen der hiesigen Land-wirthe im ganzen badischen Bande Wiederhall finden und die Anregung zu einer Petition an den Landtag geben, daß das Jagdgesetz resp. die Schadenersatzpflicht geändert wird.

Bruchsal, 18. März. Der hiesige Militärverein hat in seiner gestrigen Generalversammlung den Beschluß gefaßt, im Juni d. J. das Fest seiner Fahnenweihe abzuhalten. Von den Anwesenden wurde zu diesem Zweck die ansehnliche Summe von 584 Mark gezeichnet, so daß bei gleicher Opfer-willigkeit seitens der übrigen Mitglieder an der Ausbringung der erforderlichen Geldmittel nicht zu zweifeln ist.

S. Philippsburg (A. Bruchsal), 18. März. In Wag-häusel findet am 30. d. Abends in den Räumen des Fabrik-gasthofes eine Jubelfeier zum 80. Geburtstag des Fürsten v. Bismarck statt. Unter Mitwirkung einer Abtheilung des Regiments des 17. Infanterie-Regiments aus Gernersheim liegt der Feier ein sehr reichhaltiges Programm zu Grunde. Dem Fest-Prölog wird ein lebendes Bild, Guldigung des Fürsten Bismarck, folgen. Nach Beendigung des Programms findet ein Festessen statt. Die Veranstaltung liegt in den bewährten Händen des Herrn Dr. Blume von hier, der i. Zt. mit in Riffingen war.

Mit seiner Schlagfertigkeit weist der Berliner manche Verlegenheit, manchen Verdrus oder manche ihm unangenehme Zuanthung zurück. Herr Meyer spaziert auf der Leipziger Straße und bemerkt vor sich einen Herrn, den er irrthümlich für seinen Freund Jekel hält. Mit diesem will er sich einen Spaß machen, indem er ihm von hinten mit der flachen Hand einen kolossalen Klaps auf den Rücken gibt. Der Betroffene dreht sich erschrocken um, Herr Meyer bemerkt seinen Irrthum und sucht sich zu entschuldigen: „Ach, verzeihen Sie, mein Herr, ich habe geglaubt, es sei Jekel.“ — „Nun, und wenn es denn Herr Jekel wäre,“ erwiderte der Fremde, „müssen Sie denn dem so einen fürchterlichen Klaps geben?“ — „Erlauben Sie mal,“ sagt Meyer grob, „was ich mit Jekel mache, das geht Sie gar nichts an!“ — Ein Fremder ruft einem Berliner in unhöflichem Tone zu: „He, Sie da, wissen Sie, wo die Königsstraße ist?“ — „Jawoll, bei wech id!“ sagt jener und geht ruhig weiter. — Und „durch die Blume“ bemerkte ein Dienstmann: „Lieber Herr Baron, seien Sie doch so gut un jeben Sie mir 'ne schriftliche Bestätigung, daß Sie mir diesmal kein Trinkgeld jegeben haben. Denn sonst glaubt meine Frau, ich hätt's verschoffen!“ — Auf die ermahnende Frage seiner Frau: „Emil, Du trinkst heut kein Bier mehr, denn Du hast schon genug. Komm, wir lassen uns hier an der Halle eine Selter geben. Ich trink, eine mit Humber und mit was Du?“ erwidert „er“ wehmüthig: „Mit — mit Todesverachtung!“ — Wie gelagt, Verlegenheit giebt's

heim echten Berliner nicht so leicht. — Ein Musikant geht in einem „Tanz-Salon“ der Hasenhalde mit seinem Sam-melsteller herum. „Darf ich bitten, mein Herr?“ — „Aber ich habe ja gar nicht getanzt!“ — Und jener schnell gefaßt: „Ganz gleich — Sie schwingen!“ — Und als 1870 nach Bekantwerden des Sieges von Sedan jener Schusterjunge, der zuerst die Fahne am Hut des Alten Frig befestigt und ihm die Siegesbepfeife vorgelesen hatte, in das Palais gerufen und dort von der Königin beschenkt wurde, wobei ihn diese besorgt fragte: „Hast Du denn da oben gar keine Angst gehabt, mein Sohn?“ antwortete er, auf seine Hände sehend: „Ne, Majestät, ich dachte mir, der olle Frigge is höchlich schunzig, er könnte sich 'mal waschen!“

Die Berliner Groß-maunsucht zeigt sich in Berlin sowohl wie fern von der Stadt.

Bekannt ist der Ausspruch eines Berliner in den Alpen zu einem seine Berge rühmenden Schweizer: „Wissen Sie, wenn die Berge bei Berlin ständen, wären je noch viele höher!“ Aehnlich folgender Wig: Klein-städter: „Unser Doktor S. ist jüngst in Venedig gewesen und erzählte viel von den dortigen Gondeln.“ Berliner: „Totie doch! Wenn unsreiner een paar mal um die lumpige Welt 'rumssegelt, denn is det eben man so'ne Sonntagsnachmittagspartie.“

Mit der Wahrheit nimmt es der Berliner, zumal wenn er auf Reisen war, nicht sehr genau. Ein Berliner, der eben aus Paris, wo er vier Tage gewelt hatte, und

alles gesehen haben wollte, zurückgekommen war, wird ge-fragt, ob er auch den Père-Lachaise (den größten Pariser Kirchhof) besucht habe. Trozdem er keine Ahnung davon hatte, bemerkte er so obenhin: „Natürlich, war aber nich vilse los, dreimal 'rumjetangt, denn wieder 'raus!“ — Er hatte unter dem Père-Lachaise ein Ball-Lokal vermutet.

So gern der Berliner aber selbst aufschneidet, gesteht er das nicht Anderen zu. Amerikaner: „Sa, wissen Sie, die Deutschen sind noch sehr zurück. Bei uns auf der Chicagoer Ausstellung hat man fahrbare Hotels.“ — Berliner: „Das ist noch gar nichts. Wenn ein Mitglied des Reichstags gestorben ist, erhebt sich das ganze Haus!“ — Und ähnlich: Dame (zu Besuch aus Amerika gekommen): „Ich sage Ihnen, mein Lieber, bei uns in Amerika wird viel auf's Essen gelegt — da hat jede Familie ihren Koch.“ — Berliner: „O, gnädige Frau, bei uns hat sogar jeder Soldat seine Köchin.“

Auch etwaige Hänselein weist der Berliner sofort zurück: Sizen eines schönen Abends ein Sachse und ein Berliner in Helbig's Restaurant an der Eisbrücke in Dresden beim Glase Bier und ziehen sich wegen der Land-mannschaft auf. Da kommt ein Storch vom Großen Garten her geflogen, und der Sachse ruft verschmitzt grinsend: „Kamerad, was meinen Sie, was der eigentlich is?“ — „Nun, ein Klapperstorch, wie alle andern.“ — „Nee, ä Preiße, schwarz und weiß und hat'n fürchterlichen Schnabel!“ (Schluß folgt.)

**Mannheim, 18. März.** Das Andenken der Märzgefallenen wurde am gestrigen Sonntag durch eine sehr gut besuchte Volksversammlung in den Lokalitäten des Rheinparks seitens der sozialdemokratischen Partei begangen. Am Vormittag hatten Deputationen des sozialdemokratischen Vereins Mannheim, sowie des Diskussionsklub Mannheim-Ludwigshafen am Monument der handrechtlich Erschossenen auf dem Friedhofe Kränzle niederzulegen. — Die Anhänger Dr. Müllers in Mannheim haben nunmehr ihre Drohung zur Thatsache gemacht und einen besonderen Wahlverein gebildet mit dem Namen „Sozialdemokratischer Verein Vorwärts Mannheim“, während die Jünger Dreesbachs ihren Sammelpunkt in dem „Sozialdemokratischen Verein Mannheim“ haben. Anlässlich der gestern stattgefundenen Märzfeier trat diese vollständige Spaltung der hiesigen Sozialdemokraten erstmals zu Tage. Die Dreesbachianer tagten nämlich im „Rheinpark“, während die Manen des Dr. Müllers in das „Alpenhorn“ überm Redar eingeladen worden waren.

**Mannheim, 18. März.** Gestern Abend gegen 7 Uhr wurde in der Richtung nach Seckenheim zu ein in bedeutender Höhe schwebender Ballon bemerkt, der hauptsächlich durch das mitfahrende Licht sich erkennbar machte. — Gestern Nachmittag wurde in einem in der Nähe des Rheinparks stehenden Möbelwagen, unter Stroh verdeckt, ein Soldat des hiesigen Grenadierregiments von Passanten aufgefunden. Der Soldat, anscheinend schwer erkrankt, wurde nach dem Garnisonlazareth überführt. Derselbe soll schon seit 15. d. M. abgängig sein. — In Rierstein wurde die Leiche des Grenadier Zimmermann H. vom Grenadier-Regiment Nr. 110 in Mannheim durch den Schiffer G. Friedr. Ebling im Rheine gelandet. An dem Seitengewehr war mittelst einer Schnur ein Stein befestigt. (N. B. S.)

**Heidelberg, 18. März.** Der Platz, auf dem die neue Fabrik der Portland-Zementwerke errichtet werden soll, befindet sich auf der Gemarkung Weimen und ist von Heidelberg nahezu 7 Kilometer entfernt. Beim Neubau, der auf 2 Mill. Mark geschätzt ist, sollen alle Einrichtungen und Vorkehrungen, die nach dem heutigen Standpunkt der Technik in Bezug auf Verhütung von Rauch, Ruß und Staub überhaupt möglich sind, getroffen werden. Die Herren Professoren Valentiner und Wolf haben die Befürchtung ausgesprochen, daß durch die Verlegung des Zementwerks nach Weimen möglicherweise ein Nachteil für feinere astronomische Beobachtungen entstehen könnte. Es ist deshalb für die Sternwarte ein Gelände in Aussicht genommen, das etwa 200 Meter höher liegt und ungefähr 500 Meter von der Königsplatzwirtschaft entfernt ist.

**Heidelberg, 18. März.** Am 22. November v. J. fand an der Universität Heidelberg die öffentliche Vertheilung der von S. A. H. dem hochseligen Großherzog Karl Friedrich gestifteten akademischen Preise für die beste Beantwortung der von den fünf Fakultäten gestellten Preisaufgaben statt. Hierbei wurde die goldene Medaille von der juristischen Fakultät dem stud. jur. Georg Baum aus Dresden, von der medizinischen dem cand. med. Eugen Kost aus Schellberg, — von der philosophischen dem stud. phil. Emil Rudolf Zimmermann aus Mannheim, — von der naturwissenschaftlich-mathematischen dem stud. nat. Robert Lauterborn aus Ludwigshafen a. Rh. zuerkannt.

**Stein (N. Bretten), 18. März.** Sehr viel Wildschäden ist innerhalb unserer Gemarkungsgrenzen zu verzeichnen. Es sind Obstbäume von 15 Zentimeter Durchmesser nahezu durchgefressen worden. Auch in unseren Weinbergen sind viele Reben abgefressen worden.

**Sand, 18. März.** Wie in früheren Jahren, wird auch diesmal im Kurhause Sand der Geburtstag des Fürsten Bismarck feilich begangen werden. Die Feier ist diesmal auf den 31. März, also auf den Vorabend von Bismarck's Geburtstag, anberaumt.

**Freiburg, 17. März.** Auf Grund der vorliegenden eingehenden Erhebungen und Begutachtungen beschloß der Stadtrat die Erweiterung der städtischen Wasserleitung durch Leitung eines zweiten Zuleitungsrohres von der neuen Wasserfassung bei Bittenweiler in die Stadt und die Erbauung eines zweiten Hochreservoirs auf der sog. kleinen Säumershöhe. Die Kosten, für welche die Genehmigung des Bürgerausschusses eingeholt werden wird, sind zu 369 600 M. veranschlagt. — Dem Gewerbeverein wurden auf Ansuchen für die Zwecke der in diesem Jahr stattfindenden Bechlingsarbeiten - Ausstellung aus Mitteln des vereinigten Zunftvermögens ein Kostenbeitrag von 300 M. vom Stadtrat bewilligt.

**Freiburg, 18. März.** Nach dem Jahresberichte der Stadt- und Viehhofverwaltung haben die gewerblichen Schlachtungen im Jahre 1894 betragen: Großvieh 5801 Stück (1893: 8080), Kleinvieh 29,870 (1893: 32,338), Pferde 192 (1893: 241). Von den geschlachteten 5801 Stück Großvieh ist nahezu die Hälfte fremdes eingeführtes Vieh gewesen. (Aus Norddeutschland 2088, Italien 189, Ungarn 146, Frankreich 17 Stück.) Das Schlachthaus 1894 ist mit den Schlachtungen von Großvieh mit dem Schlachthaus 1891 zu den ungünstigsten seit Bestehen des Schlachthauses zu rechnen. Auf Grund der vorgenommenen Fleischschau wurden von den beanstandeten Tieren als ungenießbar dem Konsum ganz entzogen: 18 Stück Großvieh, 24 Stück Kleinvieh und 9 Pferde. Als nicht bankwürdig wurden bezeichnet: 31 Stück Großvieh, 22 Stück Kleinvieh. Von Auswärts wurden eingeführt und der Beschau im Schlachthause unterstellt: 76,274 Kgr. (1893: 78,751 Kgr.) Der Gesamtfleischkonsum betrug 3,313,219 Kgr. (1893: 3,784,336 Kgr.) und berechnet sich der Verbrauch auf den Kopf der Bevölkerung 69,02 Kgr. (1893: 78,84 Kgr.) Die Zahl der Viehschlachtungen im Schlachthause beziffert sich auf 18, außerhalb des Schlachthauses auf 13. Die Vieheinfuhr pro 1894 hat diejenigen aller früheren Jahre weit übertraffen. Die Einfuhr von Kalbern aus der Schweiz betrug 2109 Stück (1893: 1825). Aus der Saar wurden 8944 Schlachtschweine von drei Händlern hier eingeführt (1893: 2200).

**Freiburg, 18. März.** Gestern wurde in der Wirtschaft zum „Sofran“ in Basel der Delegiertentag des Wiesenthaler-Militärgewerbandes unter dem Vorsitz des Gaupräsidenten, Herrn Restaurateur Kiefer von Zell, abgehalten. Vom Verbandspräsidium war Herr Major Plaz aus Freiburg erschienen. Der Besuch war ein sehr guter.

**Aus den Nachbarländern.**

**Jungweiser, 18. März.** Beim Tanze in der Brauerischen Wirtschaft starb ein hiesiges Dienstmädchen (aus Nubig gebürtig) in Folge zu starken Schnürens am Herzschlag in den Armen seines Tänzers.

**Ludwigshafen a. Rh., 18. März.** An Bismarck's 80. Geburtstag sind die Schulen in Ludwigshafen geschlossen. — In der Nacht vom Freitag auf Samstag stürzte sich hier selbst eine dem Trunke ergebene Frauensperson aus ihrer im vierten Stock gelegenen Wohnung auf die Straße hinab, wobei sie so schwere Verletzungen erlitt, daß sie am Samstag Nachmittag starb.

**Aus der Pfalz, 18. März.** Die Schnellpressenfabrik Frankenthal, Albert u. Cie. N. G., bezieht am Samstag Abend das Fest der Erstellung der dreitausendsten Schnellpresse und versammelten sich die Beiter des Establishments mit ihren 485 Arbeitern und sehr vielen geladenen Gästen zu einem Festbankett.

**Israelitische Landesynode.**

**▲ Karlsruhe, 18. März.**

**1. Sitzung.**

Zum ersten Male trat heute die israelitische Landesynode zu einer Tagung zusammen. Nach vorangegangener Gottesdienste versammelten sich die Mitglieder der Synode nach 11 Uhr in dem Sitzungssaale der 2. Kammer im Ständehaus.

Ministerialrath Becker eröffnete die Synode. Im Namen und Auftrage des Oberaths heiße ich Sie herzlich willkommen. Am heutigen Tage kommen wir zum ersten Male zusammen, um in gemeinsamer Arbeit mit unserer Kultusbehörde über die Interessen der israelitischen Religionsgemeinschaft unseres Landes zu beraten. Die neue hochwichtige Institution der Synode wird mit der Zeit eine segensreiche Einrichtung für die innere Entwicklung der israelitischen Gemeinschaft werden. Es sind Ihnen, hochgeehrte Herren, verschiedene Vorlagen zugegangen, darunter auch u. A. eine Vorlage bezüglich der Besserstellung der israelitischen Lehrer. Der Oberath empfiehlt die Vorlagen Ihrer wohlwollenden Prüfung und Zustimmung. Ich schließe mit dem Wunsche, daß unter Gottes Segen unsere Arbeiten sich zu gedeihliche für die israelitische Religionsgemeinschaft entwickeln mögen. Im Namen und im Auftrage des Oberaths erkläre ich die Synode für eröffnet.

Hierauf übernimmt Rabbiner Fürst-Mannheim als Alterspräsident den Vorsitz. Meine Herren! Als der Vertreter von Ihnen übernehme ich hiermit den Vorsitz und eröffne hiermit die erste Sitzung. Ehe wir in die Verhandlung eintreten, lassen Sie uns zunächst unseren Segenswünschen für unseren allverehrten Großherzog Ausdruck verleihen, dessen Namen weit über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus mit so viel Liebe und Hochachtung genannt wird. Ich lade Sie ein zu einem Hoch auf unseren Landesfürsten, Großherzog Friedrich, er lebe hoch!

Die Mitglieder der Synode stimmten drei Mal in das Hoch auf den Großherzog ein.

Sodann schritt man zur Wahl der einzelnen Abtheilungen. Es wurden zur Prüfung der Wahlen vier Abtheilungen gewählt, die sich sofort zur Berathung zurückzogen. Die Sitzung wurde für einige Zeit unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung wurden die Berichte über die Wahlprüfungen erstattet und beantragt, sämtliche Wahlen für unbeanstandet zu erklären. Die einzelnen Anträge fanden ohne Widerspruch Annahme.

Es erfolgte hierauf Präsidenten-Wahl. Gewählt wurde zum ersten Präsidenten Landesrichterrath Dr. Stein.

Landgerichtsrath Stein nahm die Wahl mit kurzen Dankesworten an mit der Versicherung, daß er die Geschäfte der Synode unparteiisch leiten werde.

Zum zweiten Präsidenten wurde Rabbiner Dr. Eschebacher-Bruchsal, zu Schriftführern die Herren Kaufmann Rothschilb-Konstanz und Rechtsanwält Spiegel-Lauderbachsheim gewählt.

Präsident Stein: Meine Herren! Ehe wir in unserer Berathung weiter fahren, gestalte ich mir, einige Worte an Sie zu richten. Wir sind Alle erfüllt von Dankbarkeit, daß wir einen großen Schritt vorwärts gekommen sind dadurch, daß die Regierung uns Israeliten die Synode gegeben. Wir danken dafür der großh. Regierung und vornehmlich Sr. Maj. Hoheit dem Großherzog. Ich schlage Ihnen daher vor, unseren Dank in einer Adresse niederzulegen, die dem Großherzog durch das Präsidium überreicht werden soll. Zur Berathung dieser Adresse bringe ich Ihnen folgende Kommission in Vorschlag und zwar die Herren Dr. Fürst, Dr. Friedberg, Homburger, Cohn und Rothschilb.

Dem Vorschlage des Präsidenten wurde zugestimmt und hierauf die Petitions-, Budget-, Verfassungs-, Steuer- und Kultus-Kommission gewählt.

Darauf schloß die Sitzung.

**2. Sitzung.**

Präsident Stein eröffnetet ¼ 4 Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen die Sitzung.

Die Synode berathet sodann das Nebereinkommen mit den Stenographen; dasselbe wird aufgegeben.

Es erfolgt hierauf die Berathung des Adress-Entwurfes. Rechtsanwält Dr. Friedberg gibt der Synode den Inhalt der Adresse bekannt, die wie folgt lautet:

Durchlauchtigster Großherzog!  
Gnädigster Fürst und Herr!

Zum ersten Male ist in Eurer Königlich Hoheit Residenz eine Synode der israelitischen Religionsgemeinschaft des

Großherzogthums zusammengetreten: zum ersten Male in Deutschland eine unter staatlicher Autorität gewählte Vertretung für die religiösen Gesamtinteressen der Israeliten eines deutschen Landes. Deshalb ist es uns Herzensbedürfnis, ehe wir unsere Verhandlungen beginnen, vor den Thron Eurer Königlich Hoheit hinzutreten und in unterthänigster Verehrung den Gefühlen des Dankes dafür Ausdruck zu geben, daß durch Eurer Königlich Hoheit landesväterliche Fürsorge unsere Religionsgemeinschaft im Großherzogthum sich nunmehr einer so hochbedeutenden Einrichtung erfreut, die, so Gott seinen Segen gibt, den wahren Interessen der Religion, der Sittlichkeit und des Friedens, damit aber auch der allgemeinen Wohlfahrt in unserem Lande sich dienstbar erweisen soll.

Mögen Eurer Königlich Hoheit mit unserem Danke allergnädigst das Versprechen entgegennehmen, daß wir mit Treue und Eifer, mit Liebe und Duldsamkeit an unsere Aufgaben herantreten wollen.

Das Grundgesetz für die Organisation unserer Religionsgemeinschaft, welches dieselbe Großherzog Karl Friedrich's hoher Weisheit verbannt, ist noch heute, nach bald hundertjährigem Bestand, der feste Boden, auf dem die Verwaltung sowohl der israelitischen Gemeinden und Bezirksverbände als der Landes Synagoge sich vollzieht. Immerhin macht sich im Einzelnen das Bedürfnis nach Verbesserungen geltend, wie wir solche namentlich an der Hand der in den letzten Jahren erlassenen Gesetze über die Verbesserung für örtliche und für allgemeine kirchliche Bedürfnisse zu erreichen hoffen.

Auf dem eigentlich religiösen Gebiete betrachten wir es als unsere erste und vornehmste Pflicht, durch die Arbeiten, die uns jetzt und in Zukunft obliegen werden, in den Angehörigen unserer Religionsgemeinschaft die religiösen Empfindungen, den unerschütterlichen, in Gottesfurcht und Gottvertrauen sich äußernden Glauben an eine überirdische Vorsehung fort und fort zu pflegen und zu immer kräftigerer Entfaltung zu bringen. Wir fassen uns Eins in dieser Aufgabe mit den Organen der übrigen Religionsbekenntnisse, und wir wollen geru und freudig das Unrige dazu thun, daß, unbeschadet und unter Wahrung jeder konfessionellen Eigenart, der uns Allen gemeinsame Gottesgedanke immer mehr die verbindende Grundlage unserer Hoffnung auf die Zukunft und unseres Lebens in der Gegenwart werde.

Der religiösen und sittlichen Erziehung der Jugend wollen wir unser Hauptaugenmerk zuwenden. Die von den Vätern ererbte Religion ist für unsere Kinder das vollkommenste Erziehungsmittel für alle menschlichen und bürgerlichen Tugenden. Die Liebe zum Nächsten, die Treue und Heiligkeit im Bekenntnis, die Opferwilligkeit für die Gesamtheit, die selbstlose Hingabe an Fürst und Vaterland, sie finden in den Lehren unserer Religion den stärksten und sichersten Bewegungsgrund.

Die soziale Lage der Israeliten in Baden bildet nach der geltenden Verfassung keinen unmittelbaren Gegenstand unserer Fürsorge. Nichtsdestoweniger dürfen wir, bei dem engen Zusammenhange des bürgerlichen und des religiösen Lebens, unsern pflegenden Auge auch ihr nicht vorzuziehen. Frei von Voreingenommenheit wollen wir auch unsererseits darauf hinarbeiten, daß die Lebensgemeinschaft unserer Glaubensgenossen mit ihren christlichen Mitbürgern zu gegenseitiger Befriedigung gediehe, auf daß Alle ohne Unterschied des Bekenntnisses treuer, pflichtbewusster Arbeit zusammengehen zum Wohle unserer theureren badischen Heimath und zum Heile des deutschen Gesamtvolkes.

Indem wir so vor Eurer Königlich Hoheit Throne die hauptsächlichsten Richtungen unserer Thätigkeit bezeichnen, leben wir der Zuversicht, daß der treubereite Vater aller seiner Landeskinder, der Hort des Friedens und der Gerechtigkeit, als der Sich Großherzog Friedrich stets bewußt hat, um unserer Aufgabe willen, die der Förderung des ewig Wahren, Guten und Edlen gilt, uns Seinen landesväterlichen Beistand nicht verlagern werde. In dieser beruhigenden Hoffnung und im Vertrauen auf den göttlichen Segen für unsere Bestrebungen verharren wir im Namen der unterthänigst treuehuldigsten Synode der israelitischen Religionsgemeinschaft des Großherzogthums.

Der Berichterstatter betonte: Die Kommission hat den Inhalt der Adresse vollkommen befürwortet und beantragt deren unveränderte, wennmögliche debattelose und daher um so wirkungsvollere Annahme. Ich hoffe, meine hochgeehrten Herren, daß unsere Arbeiten vom Geiste der Mäßigung und des Friedens geleitet sein werden. In der Synode begrüßen wir die Förderung eines Werkes des ersten badischen Großherzogs. Und, was der Rhein begonnen, der Engel hat es beendet. Wir wollen die Erhaltung des Friedens mit den anderen Konfessionen, auch in der Zeit, in der wir so schwer angegriffen werden. Aber an dem Geiste unseres Großherzogs Friedrich werden die Bestrebungen der Antisemiten gescheitern, und was Großherzog Friedrich geschaffen, das wird fortbauern und späteren Geschlechtern Zeugniß geben, welches Verhältnis zwischen diesem Fürsten und seinem Volke bestanden hat. Lassen Sie uns unsere Arbeit beginnen mit dem Bestreben, unseren religiösen Pflichten und unsern Pflichten als badische Bürger nachzukommen. Liberal sind wir gesinnt gegen die anderen Konfessionen und gegen alle unsere Mitmenschen. Das müssen wir als wahre Israeliten sein. Ich wünsche, daß wir in gemeinsamer Arbeit den Frieden fördern und Alles vermeiden, was uns trennt, und alles suchen, was uns eint. Dadurch, dessen bin ich fest überzeugt, werden wir uns die Anerkennung unseres Landesfürsten und unserer israelitischen Mitbürger erringen. (Beifall.)

Es erariff hierauf das Wort das Mitglied des Oberaths Professor Rosin-Freiburg: Der Oberath ist mit der Fassung der Adresse einverstanden. Geehrte Herren! Wir sehen in der Synode nicht bloß die Schaffung eines Organs, sondern die Einführung eines neuen innerlichen Prinzips in unsere Religionsgemeinschaft zu deren Fortentwicklung. Hierfür sind wir dankbar und wir sind von Dankbarkeit erfüllt für die Werttreue der Staatsregierung, wie für unsere

Bandesherren für das, was sie uns in der Synode gegeben haben. Nicht nur, daß gebant wird, sondern wie in der Adresse gedankt wird, damit ist der Oberath einverstanden. Der Dank geschieht in guter und würdiger Weise. Sie wollen den Dank dadurch beweisen, daß Sie versprechen, die Religion, die Sittlichkeit und den Frieden zu fördern. Ich bitte Sie, meine Herren, die Pflege der Religion und des Gottesglaubens hoch zu halten, besonders in einer Zeit, in welcher der Umsturz an unsere Thür klopfet. Lassen Sie sich einträglich zusammenschließen mit den anderen Religionen zur Förderung des Gottesglaubens. Der Oberath hat alle Bestrebungen unserer Glaubensgenossen an der Theilnahme der produktiven Arbeit unseres Volkes wohlwollend unterstützt. Auch Sie können hierzu für Ihre Theil beitragen, indem Sie diese Bestrebungen zu fördern suchen. Ich hoffe, daß wir durch eine selbstlose Hingabe an unsere Aufgabe auch nach außen hin einen Erfolg erzielen werden. Dies ist das beste Mittel in dem Kampfe, der uns bedrückt und den man mit dem Namen Antisemitismus bezeichnen muß. Dieser Kampf würde uns nicht bedrücken, wenn es sich nur um materielle Güter handelte, die wären wir mit Freunden hingeben. Es handelt sich aber um ideale Güter, die wir unseren Kindern hinterlassen wollen. Es handelt sich um unser Vaterland, um unser Bürgerrecht, um unsere Gleichberechtigung, vor Allem um unsere Heimath, unser großes, geliebtes, deutsches Vaterland. Und ein Mittel in dem Kampfe, der uns bedrückt, ist die Förderung des Gottesglaubens, der Sittlichkeit und des Friedens. Wenn wir sie hochhalten, so werden wir in diesem Kampfe nicht untergehen, sondern das Dichterwort wird sich bewahrheiten, daß das, was Böses gewollt, Gutes geschaffen hat. Die Übung der sogenannten Judenfrage erblicke ich darin, daß wir Selbstemanzipation öben, unbeschadet unserer religiösen Eigenheiten, und uns die Verhältnisse anpassen, wobei uns aber das deutsche Volk zur Assimilation die Hand bieten muß. Ich schaue vertrauensvoll auf Gott und unsere Zukunft und deshalb bin ich auch damit einverstanden, daß in der Adresse der Klagen keinerlei Erwähnung getan ist. Unser erhabener Bundesfürst soll nur den Ausdruck unseres tiefgefühlten Dankes entgegennehmen. Im Vertrauen auf Gott und in der Ueberzeugung, daß die große Mehrzahl unserer christlichen Mitbürger von dem Antisemitismus nichts wissen will, dürfen wir auf eine gute Zukunft für unsere israelitischen Mitbürger im großen deutschen Vaterlande hoffen. (Beifälliger Beifall.)

Es ist ein Antrag eingegangen, in eine Debatte über die Adresse nicht einzutreten.

Der Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen. Hierauf fand der Adressentwurf einstimmige Annahme. Schluß der Sitzung halb 5 Uhr.

**Aus der Residenz.**

**Karlsruhe, 19. März.**

**Hofbericht.** Sonntag Vormittag besuchten die Großherzoglichen und die Erbgroßherzoglichen Herrschaften mit J. D. der Prinzessin zu Schaumburg Lippe den evangel. Gottesdienst im Kadenkathaus, da Schickel dieselben dieses Jahr der Konfirmation nicht anwohnen können. Um Mittag trafen von Baden-Baden hier ein J. D. die Prinzessin Amelie zu Fürstenberg und der Prinz und die Prinzessin Friedrich Karl zu Hohenlohe-Dehringen, welche an der großh. Frühstücksstapel theilnahmen. Die fürstlichen Gäste lebten Abends nach Baden-Baden zurück. S. R. G. der Erbgroßherzog ist am Sonntag Abend gegen 9 Uhr nach Freiburg zurückgereist. S. R. G. der Großherzog nahm gestern Vormittag den Vortrag des Staatsministers Dr. Hoff entgegen. Nachmittags besuchte Großherzogliche mit J. R. G. der Großherzogin wieder den Bogar im markgräflichen Palais. Abends fand im großh. Schloß eine Theaterversammlung statt, bei welcher Oberbaurath Schäfer von der Technischen Hochschule einen Vortrag hielt.

Die dritte Hammerschlag-Aufführung von Frey von Hofe und Karl Wasmann, die schon seit Wochen geplant war, wegen verschiedener Hindernisse jedoch bisher noch nicht abgehalten werden konnte, soll nun bestimmt am Montag den 25. März, Abends 7 Uhr, im Saale des großh. Konseratoriums stattfinden.

**Bürgergesellschaft.** Der städtische Verein „Bürgergesellschaft“, der sich die Wahrung der Interessen der Stadt zur besonderen Aufgabe gestellt hat, veranstaltete am letzten Samstag im Saale des Reichstheater für seine Mitglieder einen Familienabend mit Theateraufführungen, Gesangs-, musikalischen und komischen Vorträgen, verbunden mit gymnastischen Darstellungen, dessen Verlauf alle Theilnehmer in hohem Maße befriedigt hat. Allgemeinen Beifall fanden insbesondere die Pieder „Frühlingszeit“, „Der Waldesruf“ und „Die Solbatenbraut“, vorgelesen von Fr. Weber, die Klavierstücke des Fr. Walder „Souvenir de Marthe“ und die Violin-Vorträge des Herrn W. Schumann „Cobenzlinphantasie“ und „Il Vocio“. Mit regem Interesse verfolgten die Zuschauer im Weiteren eine Reihe gymnastischer Übungen am Red., vorgeführt mit Eleganz und Sicherheit von einigen ausgezeichneten turnerischen Vereinsklößen. Große Heiterkeit erweckten ferner die humoristischen Vorträge des Herrn Bretschger sen. und zwei Lustspiele „Weiberhändchen“ und „Der Dove-Panzer“, die vom Personal des Reichstheater unter der bewährten Leitung des damaligen Direktors Herrn Bah in künstlerischem Zusammenhänge gegeben wurden. Die Begleitung der Vorträge und Aufführungen hatte Herr G. Bretschger jun. übernommen. Er zeigte sich hierbei als doppelter Künstler, als Virtuose im Klavierspiel und als Virtuose in der Gymnastik — des Zirkus, gewiß eine seltene Vereinigung so verschiedenartiger künstlerischer Begabung. Die „Bürgergesellschaft“ hat durch die betreffende Veranstaltung neuerdings wieder bewiesen, daß sie auch auf dem Gebiete geistiger Unterhaltung Vortreffliches zu bieten versteht. Von Seiten der Mitglieder wird dies im vorliegenden Falle um so mehr anerkannt, als durch eine Reihe zusammenfassender Zusammenkünfte der Vorstandsmitglieder, darunter die beiden Herren Vorsitzenden, von der Theilnehmung abgehalten waren, so daß die Direktion von dem Schriftführer, Herrn Ba...

und dem Kaffee, Herrn Red., übernommen werden müßte, welcher Aufgabe sich die beiden Herren übrigens in trefflicher Weise entledigten.

**Hierschungsverein.** Der am 18. März stattgehabten Versammlung entnehmen wir, bezüglich der Fütterung der Vögel im abgelassenen Winter, daß an Mitglieder unentgeltlich 944 Rgr. Hanfsamen, 315 Rgr. Hafer und 297 Rgr. Sonnenblumenkern, zusammen 1556 Rgr. im Gesamtwert von 823 Mk. abgegeben wurden. Im Winter 1893/94 wurden 649 Rgr. verabfolgt. Wir können angesichts der erspriehlichen Thätigkeit des Vereins nur dem Wunsche Ausdruck verleihen, daß dem uneigennütigen Streben durch Zugang neuer Mitglieder Unterstützung und Anerkennung zu Theil wird.

**Amateur-Photographie.** Mit dem beginnenden Frühlinge und dem Erwachen der Natur entfaltet Mutter Erde ihre schönste Fierde und ist es für jeden Naturfreund ein reicher Genuß, die Werke der Natur bewundern zu können. Wenn möchte man oft einen schönen Aussichtspunkt auch dauernd als Andenken auf dem Papier besitzen, oder gerne möchte man eine dauernde Erinnerung an froh verlebte Stunden, Tage und Zeiten von der Ferne oder von einem Ausfluge mit nach Hause nehmen. Dieses alles ist in vorzüglichem Maße durch die Kunst der Photographie möglich. Nicht Jeder läßt die Gelegenheit aus, aber er kann dieselbe mit Wichtigkeit ausbilden lernen, wenn er einem photographischen Verein beitrifft. Darum veräume Niemand, der Lust zu dieser Kunst hat, die heute Abend 9 Uhr im Nebenzimmer der Eintracht-Restoration stattfindende Versammlung der Amateur-Photographen zu besuchen. Im Uebrigen verweisen wir auf die im Interatentheil befindliche Annonce.

**Ueberfahren** wurde gestern Nachmittag die 83 Jahre alte Försterwitwe A., in der Fähringerstraße wohnhaft, von einem mit einem Pferd bespannten leeren Fuhrwerke Ecke der Kapellen- und Waldhornstraße. Die Frau erlitt Verletzungen am Kopf und rechten Arie. Der Lenker des Wagens war in starkem Trabe um die Ecke gefahren, weshalb die Frau nicht rasch genug ausweichen konnte und überfahren wurde.

**3 Tausend Geld.** In einem Kaufsden in der Markgrafenstraße wurde in der Zeit vom 11. bis 15. ds. Mts. ein falsches Zweimarkstück mit dem Bildniß Ludwig II., König von Bayern, der Jahreszahl 1876 und dem Münzzeichen D eingenommen. Der Ausgeber ist unbekannt.

**Gerichtszeitung.**

**Δ Karlsruhe, 18. März.** Tagesordnung der Strafammer III für Mittwoch den 20. März, Vormittags 9 Uhr. 1. Ludwig Wilhelm Wächter aus Rastatt wegen Diebstahls. 2. Wilhelm Hirt aus Michelbach wegen Diebstahls. 3. August Wilhelm Damm aus Baden wegen Urkundenfälschung und Betrugs. 4. Wilhelm Engel aus Wiferingen wegen Körperverletzung. 5. Adolf Schneider aus Widen wegen Beleidigung. 6. Friedrich Winter aus Gernsbach wegen Beleidigung.

**Handel und Verkehr.**

**Mannheimer Effektenbörse.** An der gestrigen Börse fanden Umsätze statt in: Mannheimer Bank zu 133, Eichbaum-Brauerei zu 144,50 und Mannheimer Gummi und Asbest-Aktien zu 125 Pfälzische Bank-Aktien waren 133 Proz. im Verkehr. Sonst notirten: Rhein. Kreditbank-Aktien 135,15 G., Badische Brauerei 39,50 G., Canter Brauerei 116 G., 117 Pf., Mannheimer Lagerhaus-Aktien 108,50 G., 108,75 Pf. Mannheimer Getreidebörse. Bei ruhiger Tendenz entwickelte sich lebhafter Verkehr in allen Weizen-Terminen. Preise stiegen unausgesprochen. Amerika dadurch behauptet. Roggen ohne Verkehr. Hafer besser bezahlt. Mais ruhig.

**Mannheim, 18. März.** Mehlpreise. Weizenmehl 00 26 50, 0 24., —, 2 21., —, 3 19,75, 4 16,50. Roggenmehl 0 21., —, 1 18 25.

**Mannheim, 18. März.** Weizen per März 1895 14 60, per Mai 1895 14,40, per Juli 1895 14,40, Roggen per März 1895 12,20, per Mai 1895 12,20, per Juli 1895 12,20, Hafer per März 1895 12,15, per Mai 1895 12,20, per Juli 1895 12,45, Mais per März 1895 11,90, per Mai 1895 11,75, per Juli 1895 11,75.

**Neueste Nachrichten.**

**Berlin, 18. März.** Wie die Blätter melden, ist Finanzminister Miquel an Infuenza erkrankt.

**Münster i. W., 18. März.** Der Kaiser hat der Familie des verstorbenen Freiherrn v. Schorlemer-Nist ein Beileidetelegramm in den hitvollsten Ausdrücken übersandt. Auch Kardinal Krenetz hat kondolirt. Die Beifegung der Leiche findet am Donnerstag Vormittag in Leer in Westfalen statt.

**Ugier, 18. März.** Der Großfürst Thronfolger ist heut an Bord des „Polarstern“ von Korfu hier eingetroffen.

**Telegramme der „Badischen Presse.“**

**Berlin, 19. März.** Das Befinden des Prinzen Joachim hat sich bedeutend gebessert; jedoch können die Besorgnisse immer noch nicht als geschwunden betrachtet werden.

**Berlin, 19. März.** Wie der „Lokalanzeiger“ erfährt, wird sich der Kaiser am 26. März zum Besuch des Fürsten Bismarck nach Friedrichruh begeben. Die Glückwünsche der Armee wird Graf Waldersee an der Spitze der Korpskommandanten überbringen.

**Berlin, 19. März.** Der „Vorwärts“ meldet aus Dresden, der frühere Redakteur der Sächf. Arbeiter-

zeitung, Reichart, wurde wegen Beleidigung zu 1 Jahr 3 Monate Gefängnis verurtheilt.

**Berlin, 19. März.** Der geschäftsführende Ausschuss des deutschen Schriftstellerverbandes hat auf den 29. März eine Protestversammlung gegen die Umsturzvorlage nach Berlin einberufen.

**Berlin, 19. März.** Die Börseformvorlage wird dem Reichstag Mitte April zugehen. Der Kaiser hat gestern die Ermächtigung dazu erteilt.

**Berlin, 19. März.** Am 28. d. M. findet hier der große Wucherprozeß gegen Sabatin Patt. Der Prozeß wird eine Woche dauern.

**Berlin, 19. März.** Unter der Ueberschrift „Eine Umformung des Antrags Kanig“ berichtet die „Deutsche Tagesztg.“ von einer von mehreren Rittergutsbesitzern dem Reichskanzler sowie auch dem Sekretär des Staatsraths eingereichten Antrag, der den Titel „Gesekentwurf betreffend das Reichsmonopol bei Einführung von Getreide und Nahrungsmitteln für Menschen“ führt.

**Schmalzkaben, 19. März.** Bei der gestrigen Reichstagswahl wurde der Antisemit Harzer Jastrant gewählt.

**Leipzig, 19. März.** Die hiesige Zeitungen melden, wurden in Warschau unter dem Verdacht der Theilnahme an sozialistischen Umtrieben mehrere polnische Ingenieure, Bau- und Bahnbeamten, fünf junge Damen sowie zahlreiche andere Personen verhaftet. Bei 2 Personen und auch in einer Keschalle wurden Hausdurchsuchungen vorgenommen.

**Witthmählisches Wetter**

am Mittwoch den 20. März.

Der Aufwirbel im Norden und Nordwesten hat eine weitere Verstärkung erfahren und scheint sich in der Richtung gegen Polen und Ungarn weiter ausbreiten zu wollen. Der Hochdruck über Mitteleuropa wird dadurch westwärts zurückgedrängt und auch in Süddeutschland ist das Barometer in raschem Fallen begriffen. Für Mittwoch und Donnerstag steht mehr und mehr bewölhtes und auch allmählich zu Niederschlägen übergehendes Wetter in Aussicht.

**Wasserstand des Rheins.**

**Maxau, 19. März, Mrgs.,** 3,13 m, gestiegen 2 cm,  
**Rehl, 19. März, Mrgs.,** 1,48 m.  
**Waldshut, 19. März, Mrgs.,** 1,27 m.

**Vereins- und Vergnügungs-Anzeiger.**

Dienstag, 19. März:

**Athleten-Klub „Germania.“** Halb 9 Uhr Haupt-Übung. Klublokal Goltbaus z. Kuhbaum.

**Athleten-Gesellschaft „Herkules.“** Stennen und Ringen der Seniorenmannschaften. Lokal: „Zum Hercules“.

**Concordia.** Halb 9 Uhr Probe.

**Gv. Arbeiterverein.** Halb 9 U. Monatsversg.

**Rechtshulb „Germania.“** 1/9 U. Uebgsabb. i. „Ritter.“

**Kolosseum.** 8 U. Vorstellung.

**Krankenkasse d. km. Verins Werkur.** 9 U. Generalversammlung. i. Prinz Karl.

**Reichshallen-Theater.** 8 U. Vorstellung.

**Roller'scher Stenographen-F.** 8 U. Übung i. b. Geopolbschule.

**Stenographenverein.** Uebungsstunde i. b. Gambriunghalle.

**Turngemeinde.** Zentralkuhalle. 8 Uhr Turnabend.

**Turngesellschaft.** 8 Uhr Turnen i. b. Turnhalle d. Rehgymn.

**F. f. Handlungskommis.** 9 U. Zusammenk. i. Bayr. Löwen.

**Auswärtige Todesfälle.**

**Emmendingen.** Karl Bayer, Fabrikant.  
**Aberlingen.** Philipp Jäger, Werkmeister und Stadtrath.

Wenn eine größere Fabrik der Viechwaarenbranche, wie die Metall- u. Backwarenfabrik, Aktiengesellschaft, Rudwigsburg, bei den vielen vorhandenen Kaffe-Aufgussmaschinen mit einer neuen auf den Markt tritt, so läßt sich sehr bestimmt erwarten, daß es sich um etwas wirklich Gutes handeln muß. Dies ist auch thatsächlich bei der neuen „Rudwigsburger“ Kaffe-Aufgussmaschine der Fall. Man erzielt mit derselben eine möglichst große Ausnutzung des Kaffeemehls, somit eine wesentliche Ersparnis an Bohnen und einen vollkommen reifen und saftigen Kaffee. Weitere Vorsätze bestehen darin, daß sich die Maschine auch ganz vortrefflich zur Aebereitlung Kaffee, sehr solid gearbeitet ist und sich mühelos reinigen läßt. Die „Rudwigsburger“ Kaffe-Aufgussmaschine wird in 3 Größen à M. 3.—, M. 3,50 und M. 4,50 geliefert, paßt auf jede Stange und ist durch alle soliden Haushaltungs-Artikel-Geschäfte zu beziehen, wo man aber ausdrücklich die „Rudwigsburger“ Kaffe-Aufgussmaschine verlangen wolle.

**Wäsche hält länger**

und bleibt länger rein, wenn mit Karol Weil's Seifen-extract gewaschen. Es entfernt den Schmutz vollkommen und Krugen und Manschetten werden nicht faserig, weil die Wäsche geschont wird. Karol Weil's Seifenextract ist die beste trockene Seife in feinsten Pulverform. Nehmet nichts anderes als graue Packete mit Schutzmarke Waschlasse. Ueberall käuflich. 1250

**Karol Weil & Co., Frankfurt a. M.**

**BOVRIL**

ermöglicht die billigste Küche u. lat vom feinsten Wohlgeschmack. Invaliden-Bovril unerreichtes Nähr- u. Stärkungsmittel f. Kinder, Magenleidende u. Reconvalescente. Von ersten Ärzt. Autoritäten empfohlen. — Nächste Ausgabe: General-Depot für Deutschland F. Mayer & Cie. Hof., Karlsruhe i. B.

Für die Eltern.

Nachdruck verboten.



Es fehlt das Geld auf dieser Welt, Mand's Vater grämt sich schon, Der Sohn nicht hat den Kleiderkauf...

Doch hört mich an: Geht nur zu Hahn, Wo Kleider man erhält Ganz gut für wahr und billig gar.

Die bietet jetzt der Kleider-Fabrikant, I. Neuheiten in Kompletten Anzügen, Kammgarn, Cheviot u. Buckskin...

II. Neuheiten in Herren- und Knaben-Anzügen, reizende Farben und alle möglichen Muster, zu Nr. 2.50, 3, 4, 5, 6, 8, 10, 12 bis 18.

III. Neuheiten in Hosen, Streifen und Carreus, aus besten Buckskin, Kammgarn- und Cheviotstoffen hergestellt, zu Nr. 2.50, 3.50, 4, 5, 6, 8 bis 14.

Konfirmanden-Anzüge zu Nr. 6.50, 7.50, 8.50, 9.50, 10.50, 11.50, 12.50, 15.50 bis 24 in größter Auswahl am hiesigen Plage.

Das geehrte Publikum wird mir ja zugeben, daß ich als Fabrikant billiger verkaufen kann als jeder Zwischenhändler; meine Kleiderfabrik befindet sich nur Kaiserstraße 54 und bitte ich genau auf diese Nr. 54 zu achten.

J. Hahn, 54 Kaiserstraße 54.

Neben-Verdienst Können sich Personen jeden Standes dadurch erwerben, daß sie in ihren Freundes- und Bekanntenkreisen für eine unserer größten und solbtesten deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften wirken.

Ein Kinderwagen, gut erhalten, ist billig zu verkaufen: Lullerstraße 87, Hinterhaus, 2. St. 3480

Die ehemaligen Mer

werden freundl. gebeten, sich behufs einer weiteren Besprechung am Mittwoch den 20. d. M., Abends 8 1/2 Uhr, beim Kameraden Singer, Restauration zum Ruffbaum, Ecke der Adler- und Markgrafenstraße, gefl. einzufinden zu wollen.

Der einstweilige Vorstand. Zahn, Prem.-Leut. a. D.

Fahrniß-Versteigerung.

Donnerstag den 21. März l. J., Nachm. 2 Uhr beginnend, werden in der Akademiestraße 1, eine Treppe hoch, nachverzeichnete Fahrniße gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Perrenkleider und Weißzeug, 2 vollständige Betten, 1 Kanapee mit 6 Sessel, 1 Sopha, 1 Chaise-longue, sämmtliche mit Hochhaarpolster, 1 Schreibtisch, 1 Damenschreibtisch, 2 Schifftonnières, 1 Pfeilerschränken, 1 Kommode, 1 zweithüriger Schrank, 1 Stehpult, 1 Etageres, 2 Bücherschränke, 1 Aktenschrant, 2 ovale Tische, 2 Nachttische, 2 Küchenschränke, 1 Spiegel, Silber und sonst verschiedener Hausrath, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

F. Knab, Waisenrichter.

Danksagung. Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme an dem uns so schwer betroffenen Verluste unseres nun in Gott ruhenden lieben Sohnes, Bruders und Schwagers Theodor Bierig sowie für die liebevollen Besuche während seines Kranenlagers und für die vielen Blumen-spenden sprechen wir unseren tiefgefühltesten Dank aus. Die trauernden Hinterbliebenen.

Dung-Verkauf. 6 bis 7 Wagen guter Kubbung ist sofort zu verkaufen. Auch werden einzelne Wagen abgegeben. Näheres Klauerschtr. 26. 3503.2.1

Zur Gartenbesitzer! Sehr gute Mistbeet-Erde hat billig abzugeben: Wilh. Glassner, 3499.3.1 Albststraße 25.

Stellen finden. Anwalts-Schreiber ein jüngerer, mit schöner Schrift zum sofortigen Eintritt gesucht. Offerten mit Gehaltsansprüche unter Nr. 3505 a. d. Exp. d. „Bad. Presse“ erbeten. Ein tüchtiger 3416.3.2

Ein anständiges, reinliches Mädchen gehesten Alters oder Wittwe, welche einer kleinen Haushaltung gründlich vorstehen kann, findet auf Ostern bei einem älteren Herrn eine angenehme dauernde Stelle. Gute Zeugnisse sind erforderlich. Zu erfragen unter 3478 in der Expedition der „Bad. Presse“.

Ein solides ehrliches Fräulein von angenehmem Aeußern wird für die Nachmittage in ein feineres Ladengeschäft gesucht. Näh. unter Nr. 3475 in d. Exp. d. „Bad. Presse“.

Ein fleißiges, reinliches Mädchen, welches sich willig allen häuslichen Arbeiten unterzieht, findet auf Ostern bei einer kleinen Familie Stelle. 3476 Waldhornstr. 28 im 3. St.

Ein reinliches, ehrliches Mädchen, welches sich willig allen häuslichen Arbeiten unterzieht und im Waschen erfahren ist, findet auf's Ziel gute Stelle. Zu erfragen Amalienstraße 3, im Laden. 3464

Mädchen-Gesuch. Dienstmädchen, welches bürgerlich kochen kann und Liebe zu einem Kinde hat, für alle Hausarbeit bei einer besseren Familie gesucht 3462.2.1 Kaiserstraße 55, 4. Stod.

Jüngere Kleidermacherin gesucht. 3469 Akademiestraße 63, 4. Stod.

Leistungstraße 7, 2. Stod, werden ordentliche Mädchen, welche das Kleidermachen gründlich erlernen wollen gesucht, ebenso eine tüchtige Weißwäckerin im gleichen Hause.

Lehrling-Gesuch. Ein ordentlicher Junge kann sofort unter günstigen Bedingungen in die Lehre treten. 3137

Oswald Erbacher, Delikatessen-Handlung, Kaiserstraße 207.

Lehrling-Gesuch. Ein kräftiger Junge kann unter günst. Bedingungen in die Lehre treten in der Kupferhammerlei v. Fr. Abel, Doualstraße 20.

Lehrling-Gesuch. Ein junger Mann, welcher Lust hat die Bäckerei zu erlernen, kann gleich oder auf Ostern eintreten bei August Pfeifer, Bäckerei, Stadtheil Wühburg, Lindenplatz 4. 3488.3.1

Tapezier-Lehrling-Gesuch.

Ein junger Mann aus anständiger Familie kann bei sofortiger Bezahlung eintreten bei F. Seiffer, Leopoldstr. 15.

Lehrling-Gesuch. Ein kräftiger Junge, der die Wagnererei gründlich erlernen will, kann sogleich oder später eintreten. Näheres bei F. Schäfer in Pagsfeld, 3113.3.4

Stellen suchen:

Junger tüchtiger Küfer auf Holz- u. Kellerearbeit sucht Stellung in einer Weinhandlung oder Hotel. Offerten unter Nr. 3218 an die Expedition der „Bad. Presse“ erb. 2.2

Zu vermieten:

Akademiestraße 75 ist die Wamfardentwohnung, bestehend in 2 Zimmern, Küche und Keller wegen Sterbfall auf den 23. April zu vermieten. Näheres im Vorderhaus, eine Treppe hoch. 1997

Amalienstraße 7 ist im Hinterhaus, eine Treppe hoch eine Wohnung von 3 Zimmern, Küche und Zugehör auf 23. April zu vermieten. Näheres im Vorderhaus, eine Treppe hoch. 1997

Wilhelmstraße Nr. 41 ist der dritte Stock, bestehend aus 4 Zimmern, Mansarde und sonstigem Zugehör, wegen Wegzug auf Mitte Mai oder 23. Juli zu vermieten. Näheres 4. Stod, links. 3477.2.1

Leistungstraße 56 ist ein möbliertes Zimmer sofort oder später zu vermieten. Näheres 4. Stod, links.

Hirschstraße 87, 2. Stod, rechts, ist ein möbliertes Zimmer, mit freier Aussicht, sofort billig zu vermieten.

5 gt. möbl. Zimmer, zusammen geth., z. 1. Apr. z. verm., nur a. best. Dam. od. Herr. Gesell. Haus, nur vom Eigth. bewohnt. Wo? sagt die Exped. d. „Bad. Presse“ u. Nr. 3401. 3.2

Ein gut möbl. freundl. Zimmer, auf die Straße gehend, per sofort oder 1. April zu vermieten. Näh. Kaiserstraße 69, 3. St., links. 3478

Geopoldstraße 25 ist ein unmobliertes geräumiges Parterrezimmer, nach dem Hof gehend, oder 2 einzelne Mansardenzimmer zu vermieten. Näheres ebendasselbst. 3466.2.1

Ein gut möbliertes Balkonzimmer mit freier Aussicht mit oder ohne Pension sofort oder später zu vermieten. Zu erfragen unt. Nr. 3034 in der Exped. der „Bad. Presse“.

Kursblatt der „Badischen Presse“ vom 18. März 1895.

Table with multiple columns listing various financial data, including bank rates (Frankfurter Bank 3%, Reichsbank 3%), state bonds (Staatspapiere), railway stocks (Eisenbahn-Aktien), and other market prices.

Suchb...  
3471  
15  
3113,44  
3477.21  
56  
7  
401.32  
3473  
3478  
3479  
3480  
3481  
3482  
3483  
3484  
3485  
3486  
3487  
3488  
3489  
3490  
3491  
3492  
3493  
3494  
3495  
3496  
3497  
3498  
3499  
3500

### Verdingung.

Für die Neubauten des Dragoner-Regiments zu Karlsruhe L. B. sollen am

**8. April, Vormittags 10 Uhr**

A. die Erdb., Maurer- und Steinmearbeiten,  
B. die Zimmerarbeiten,  
C. die Holz- und Gussisen-Verarbeiten,  
D. die Schmiedearbeiten

in meinem Geschäftszimmer, Adlerstrasse Nr. 1, vergeben werden. Verschlossene, mit entsprechender Aufschrift versehenen Angebote sind bis zum festgesetzten Termine postfrei an mich einzuliefern. Die Verdingungsunterlagen liegen in meinem Geschäftszimmer zur Einsicht aus. Die Verdingungsansätze können gegen postfreie Einsendung von 175 M. für Boos I. und 5,85 M. für Boos II. Abschnitt A, 0,90 M. für B und von je 0,25 M. für C und D von da bezogen werden. 3496.3.1

Anschl. 4 Wochen.  
Der Garnison-Dauninspector:  
Jannaich.

### Ausrodung.

Die Ausrodung der Wurzelstöcke auf dem Bauplatz der Offizier-Speiseanstalt des Dragoner-Regiments an der Kaiser-Allee soll in einem Boose an den Mindestfordernden am

**Donnerstag den 21. d. Mts.,**  
**Vormittags 10 Uhr,**  
am Ort und Stelle öffentlich vergeben werden. 3193.2.2

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht, können auch vorher im Dienstzimmer der Garnison-Verwaltung, Finkenheimerstr. 19, eingesehen werden.

### Unternehmensnachb.

### Stammholzversteigerung.

Im hiesigen Gemeindevand werden

**Freitag den 22. März,**  
**Vormittags 9 Uhr,**

46 Eichenstämme zu Schneid- und Bauholz geeignet, worunter 14 über 1 Feslmeter und 9 Fortenstämme, darunter 4 über 1 Feslmeter, versteigert.

Zusammenkunft Morgens 7/9 Uhr am Rathhaus.  
Unternehmensnachb. den 17. März 1895.  
Der Gemeinderath:  
Maier.  
Konstantin.

### Holzversteigerung.

Die Gr. Bezirksforstf. Heidelberg versteigert mit Vorbehalt

**Donnerstag den 21. März 1895,**  
**früh 10 Uhr,**

im „Adler“ in Ziegelhausen aus dem Domänenwaldschlage I. 70 „Hun- und Buchenwald“ zwischen Schönau und Kleingemünd: 16 Eichenstämme II. Kl. mit 33 Fm., 75 do. III. Kl. mit 912 Fm., 17 do. IV. Kl. mit 13 Fm., Buchenstämme mit 3 Fm.; 35 Eichenstämme Buchenholz 1 1/2 m. lang, 11 St. buchenes Scheitholz II. Kl. 64 St. eichenes Scheitholz II. Kl. (Küferholz) und 248 St. buchenes Scheitholz III. Kl.

Die Fortswarte Sattler in Ziegelhausen und Ringinger in Schönau zeigen die Hölzer auf Verlangen vor und geben Auszüge aus den Aufnahmelisten.

### Ankauf.

Wegen eingetretener Mangel an brauchbaren Gegenständen zahle ich wiederum außergewöhnlich hohe Preise für: getragene Herren- und Damenkleider, Schuhe und Stiefel, Betten und Möbel, sowie altes Gold und Silber. Gefällige Offerten bitte zu schicken an **D. M. David, Marktstr. 16-18.** 2623.12.7

### Pension.

Junge Mädchen, welche hiesige Lehren erhalten befehlen, finden freundliche Aufnahme in guter Familie. Klavier-Unterricht. Frau Reallehrer Wagner  
Marktstr. 245, Karlsruhe. 22

Weißenwein, Flaschen und rein. 40 St. M. 40.-, 30 St. unter Nachnahme **Georg Weiss III, Küfer, Appenzeln, Str. 845.24.13**

### Karlsruher Liederfranz.

Unsere diesjährige

### General-Versammlung

findet am

**Wittwoch den 3. April 1895,**  
**Abends halb 9 Uhr,**  
im Vereinslokale (Amalienstr. 14a.) statt, wozu wir unsere verehrl. Mitglieder ergebenst einladen mit dem höfll. Ersuchen um zahlreiche Beteiligung.

Die Tagesordnung kann im Vereinslokal eingesehen werden, wofür auch die Vereinsrechnung 1894/95 Montag, Donnerstag und Samstag Abends aufgelegt ist. 3451

Der Vorstand.

### Verein ehemaliger

### Genl. Prinz Karl-Dragoners

### Karlsruhe.

**Wittwoch Abend 8 1/2 Uhr**

### Zusammenkunft

im Vereinslokal Restauration zum **Salmen, Ludwigplatz.**  
6088

Der Vorstand.

*Stolz*

### Stolz'scher Stenographen-

### Verein Karlsruhe.

**Mittwoch, Abends 8 Uhr**

### Übungs-Abend

im **Hotel National.** 982

*Wahl*

### Stenografen-Verein

### Karlsruhe.

Heute Dienstag, Abends 7/9 Uhr:

### Übungsstunde

im Vereinslokal, **Gambriushalle, Erbprinzenstr. 30.**  
1016

Der Vorstand.

### Turngemeinde Karlsruhe.

**Gut Heil!**

Die Turn-Abende für Mitglieder und Jünglinge finden jeweils **Dienstag und Freitag** Abends von 8 bis 10 Uhr in der **Zentralthalle - Bismarckstr. -** statt.  
1012

Der Turnwart.

### Evang. l. Arbeiterverein.

**Schützenstr. 58.**

**Dienstag den 19. März 1895,**  
**Abends halb 9 Uhr:**

### Monats-Versammlung

im Ansbuch

### Vortrag

des Hrn. **Baron Went** über: **„Mittheilungen aus dem Jahresbericht des badischen Fabrikinspektors f. 1894“.**

Wir laden unsere Mitglieder mit der Bitte um recht zahlreiches und pünktliches Erscheinen freundlichst ein.  
Der Vorstand.

### Eislaufverein.

(Verein zur Förderung gymnastischer Spiele und des Eislaufs).

**Donnerstag den 21. März 1895,**  
**Abends 8 Uhr,**

### Ausserordentl. Versammlung

im unteren großen Saale des Café **Rowald** zwecks Berathung und Beschlussfassung über die projektirte Neuorganisation und Einführung weiterer, insbesondere englischer, Bewegungsspiele.

Hierzu sind alle für die Bestrebungen des Vereins sich interessirenden Damen und Herren freundlichst eingeladen.  
3457

Der Vorstand.

### Gummischuh

werden schön reparirt bei **Ludwig, Herrenstr. 9, Hinterh., L. St.** 2976

### Kaufmännischer Verein

### Karlsruhe.

Vereinslokal: **Café Tannhäuser.**

### Vereins-Abend

alle **Wittwoch Abends,** hinterer Saal.  
Bibliothek geöffnet von 8 bis 1/2 10 Uhr.  
Der Vorstand.

### Amateur-Photographie.

Diejenigen Herren, welche sich an der Gründung eines **Amateur-Photographen-Vereins** beteiligen wollen, werden gebeten, heute, **Dienstag den 19. d. M.** im Nebenzimmer der **Eintracht-Restauration** zu erscheinen. 3482

Mehrere Amateure.

### In Alle,

welche beim Einkauf von fertigen Herren- und Knabenkleider Geld sparen wollen, empfehlen

### Ornstein & Schwarz

Ihr großes Lager in gut verarbeiteten und vorzüglich passenden

### Confirmanden-Anzüge

in **Wadstein, Kammgarn und Cheviot,** von den billigsten bis zu den feinsten.

### Herren-Anzüge

hell und dunkel, in allen möglichen Stoffarten, von 9, 10, 12, 14, 16, 18 Mark und höher.

### Kammgarn-Anzüge

von 16, 18, 20, 24 Mark und höher.

### Cheviot-Anzüge

in den neuesten Dessins, von 10, 12, 14, 16, 20 Mark und höher.

### Knaben-Anzüge

in schönen Facons, von 2,50, 3, 4, 5 Mark und höher.

### Einzelne Hosens, Joppen und Arbeitersachen

zu jedem ordentlich billigen Preis. Es ist wohl zur Genüge bekannt, dass wir stets mit den billigsten Preisen vorangehen, doch große und günstige Abschlässe für das Frühjahr sind wir aber im Stande gute Waaren zu noch nie dagewesenen billigen Preisen zu verkaufen und leben zahlreichem Zuspruch entgegen. 2887.6.3

### Ornstein & Schwarz

### Kaiserstrasse 60.

neu kreuz-  
berühmtes alt-  
bewährte Dres-  
dener Fabrikat  
mit Panzer-  
stimmstock  
besten Mecha-  
nik, Elfenbein-  
klaviatur und sehr schönem vollem  
Ton, mit 5jähriger Garantie. Ver-  
kauf nur gegen Kassa. 3072

**H. Maurer, Pianolager,**  
Karlsruhe, Friedrichsplatz 5.

### Abbruch.

Von **Dienstag den 19. d. M.** an sind **Kaiserstr. Nr. 105 und 107** zu verkaufen 2 neue Ladensagaden mit mit **Erzeleisen, Rolläden** und **Eingangs Thür, massiv, Kegel, Türen, Fenster mit Läden, Dielen, Haus und Brennholz, Platten, ein Glasbad und noch Beschrieben, alles gut erhalten.** 3433

### Johannis- und Stachelbeer-Stöcke,

starke dreijährige, sind billig zu verkaufen 3431.2.1

**Hardtstr. 12, 2. Stod.**

Ein guterhaltener schwarzer Anzug ist billig zu verkaufen. 3463.2.1

**Luisenstr. 87, Hinterh. 2. St. 1.**

Ein gut erhaltene

### Zither

mit Mechanik ist zu verkaufen. Näheres zu erfragen in der Exped. der „Bad. Presse“. 3197.3.2

### Gartensamereien

in ächten und zuverlässigen Sorten bei billigster Preisstellung. 3495.2.1

### C. Frohmüller,

**Postlieferant,**  
**Erbprinzenstr. 32,**  
am **Ludwigplatz.**

### Geschäfts-Empfehlung.

Unterzeichnete empfiehlt täglich frische süße, sowie saure **Milch** und wird auch **Vereinsgeld** abgeben.  
**Frau Weis Wittwe,**  
2776.3.3  
Marianenstr. 16.

### Gänselebern

werden fortwährend angekauft **Kreuzstr. 10, eine Stiege hoch, bei der kleinen Kirche.** Eisela.

Ich halte stets das größte Lager in fertigen

### Trauer-Hüten, von den einfachsten bis zu den feinsten.

### Braut- u. Confirmandenkränze

zu den bekannt billigen Preisen.

### E. Rosenbusch,

Damenhutgeschäft,  
**50 Kaiserstrasse 50.**

3490

### Bierniederlage.

Eine leistungsfähige, bereits eingeführte Brauerei der Pfalz sucht für Karlsruhe und Umgebung einen tüchtigen, kautionsfähigen Vertreter zur Übernahme einer Bierniederlage. Gest. Offerten unter Nr. 3410 an die Exped. der **„Bad. Presse“.** 2.2

### Wirth-Gesuch.

Für eine gangbare Wirthschaft in guter Lage suchen wir für sofort oder später unter günstigen Bedingungen tüchtige kautionsfähige Wirthschaftsleute. Gest. Offerten unter Nr. 2955 an die Expedition der **„Bad. Presse“.** 3.3

### Darleihen-Gesuch.

Auf ein sehr rentables Anwesen auf dem Lande werden zur Erweiterung des Geschäftes sofort 5-6000 M. gegen gute Sicherheit zu leihen gesucht. Gest. Offerten werden unter **Chiffre B. B. Nr. 3468** an die Expedition der **„Bad. Presse“** erbeten. 2.1

### Benshouäre, Gärtner pp. geeignet.

Schönes Anwesen, 1/2 Stunde zu Fuß von Freiburg, Bagnatation, bestehend aus neuerbautem 2stöckigen Wohnhause mit Stallung pp., 3 Morgen Garten, Wiese, etwas Acker, Obstbäume, billig zu verkaufen. Offerten unter Nr. 2504 an die Exped. der **„Bad. Presse“** erb. 3.3

### Zu verkaufen.

Ein **Dampfkeffel** von 16 Quadratmeter Heizfläche, 1 **Dampfmaschine** von zwölf Pferdekraft, zwei eiserne **Wasserreservoir** sowie eine **Dreschmaschine** und **Gattersäge** nebst nöthigen Transmissionen, sämmtliche Gegenstände in gut erhaltenem Zustande, sind wegen Entbehrlichkeit einzeln oder im Ganzen billig zu verkaufen. Offerten unter **Z. 3063** an die **Exp. d. Blattes.** 6.5

### Pianino M. 480,

neu kreuz-  
berühmtes alt-  
bewährte Dres-  
dener Fabrikat  
mit Panzer-  
stimmstock  
besten Mecha-  
nik, Elfenbein-  
klaviatur und sehr schönem vollem  
Ton, mit 5jähriger Garantie. Ver-  
kauf nur gegen Kassa. 3072

**H. Maurer, Pianolager,**  
Karlsruhe, Friedrichsplatz 5.

### Abbruch.

Von **Dienstag den 19. d. M.** an sind **Kaiserstr. Nr. 105 und 107** zu verkaufen 2 neue Ladensagaden mit mit **Erzeleisen, Rolläden** und **Eingangs Thür, massiv, Kegel, Türen, Fenster mit Läden, Dielen, Haus und Brennholz, Platten, ein Glasbad und noch Beschrieben, alles gut erhalten.** 3433

### Johannis- und Stachelbeer-Stöcke,

starke dreijährige, sind billig zu verkaufen 3431.2.1

**Hardtstr. 12, 2. Stod.**

Ein guterhaltener schwarzer Anzug ist billig zu verkaufen. 3463.2.1

**Luisenstr. 87, Hinterh. 2. St. 1.**

Ein gut erhaltene

### Zither

mit Mechanik ist zu verkaufen. Näheres zu erfragen in der Exped. der „Bad. Presse“. 3197.3.2

Ich halte stets das größte Lager in fertigen

### Trauer-Hüten, von den einfachsten bis zu den feinsten.

### Braut- u. Confirmandenkränze

zu den bekannt billigen Preisen.

### E. Rosenbusch,

Damenhutgeschäft,  
**50 Kaiserstrasse 50.**

3490

### Statt besonderer Anzeige.

### Die glückliche Geburt einer Tochter

zeigen hocherfreut an.

**Julius Strauss**  
und Frau.

3479

### Unterrichts-Anerbieten.

Eine Engländerin, geprüfte Lehrerin, wünscht Unterricht in engl. Conversation und Grammatik zu ertheilen. Honorar mögl. Off. unt. Nr. 2908 an die Expedition der **„Bad. Presse“** erbeten. 4.4

Eine schöne und solide **Plüschgarnitur** u. **1 Kameeltaschenschwan** sind äußerst billig zu verkaufen. **Akademiestr. 23, 2. St.** 344

### Zu verkaufen:

eine **Seitende** mit **Strohmatrize** und **Kopfpolster**, ein **Rampenlaufen**, ein **Gerrenanzug**, ein **neuer Sommerüberzieher** und zwei **Manillen** 3470

**Akademiestr. 33, 4. Stod.**

Ein gut erhaltener **Kinderwagen** (Chaischen), sowie ein **Kinderstuhl** ist billig zu verkaufen: **3472.2.1** Abendsr. 25, 3. St., links.

### Dickrüben,

200 Ztr., 1. Qualität, hat zu verkaufen **2998.6.5**

**Friedrich Schäfer, Müburr.**

### Reichshallentheater,

**Markenstr. 16.**

**Direktion: Karl Hubert Lass.**

**Dienstag den 19. März 1895**

Zum ersten Male

### Im Narrenhaus.

Poffe in 8 Akten von **Singer.**

Zum Schluss:  
**Erstes Auftreten des berühmten russischen Equilibristen Monsieur**  
**Alegandro.**

**Anfang 8 Uhr.**  
Alles Nähere: **Plakatäulen.**

### Großherzoggl. Hoftheater

### zu Karlsruhe.

**Dienstag den 19. März 1895.**  
**2. Quartal 39. Ab.-Vorstellung.**

Wegen Erkrankung des Herrn **Herz** statt: **„Die alte Jungfer“** - **„Blau und Milchtrommel“**

### Golofische.

Lustspiel in vier Akten von **Frang von Schönhan** u. **Gustav Kadelburg.**

Regie: **Direktor Sande.**

Personen:

**Joachim von Felsen, Oberst a. D.** . . . . . **Hr. Hoff.**  
**Erich, sein Sohn, Premier-Lieutenant** . . . . . **Hr. Höder.**  
**Maria Winter** . . . . . **Hr. Lange.**  
**Emmy, seine Tochter** . . . . . **Hr. Wähler.**  
**Josephine von Wöhlau-Benzberg** . . . . . **Hr. Engelhardt.**  
**Wolf von Wöhlau-Benzberg** . . . . . **Hr. Wassermann.**  
**Mathilde von Köpplitz-Wittwe** . . . . . **Hr. Schmidt.**  
**Hans Roland** . . . . . **Hr. Brehm.**  
**Stettendorf** . . . . . **Hr. Schilling.**  
**von Kallern, Lieutenant** . . . . . **Hr. Benedict.**  
**Malwine, Kaus. b. Frau Dr. Schwarz,**  
**meinemädchen v. Wöhlau** . . . . .  
**Otto, Diener** laar **Hr. Sunkler.**  
**Johann, Diener bei Winter** . . . . . **Hr. M. Bayer.**  
**Diener des Oberst von Felsen** . . . . . **Hr. Weiß L.**  
**Gutmann, Verwalter** . . . . . **Hr. Ludwig.**  
**Ein Klavierspieler**  
**Ballgäste.**

Ort der Handlung: **Berlin.** Zeit: **Gegenwart.**

**Anfang 7/7 Uhr. Ende geg. 10 Uhr.**  
**Kasse-Eröffnung 6 Uhr.**  
**Kleine Preise.**



# Gardinen

von den billigsten bis zu den feinsten Sorten empfiehlt

# KOPF, Herrenstrasse 14.

## Alters- und Kinder-Versorgung

gewähren Leibrenten- und Kapital-Versicherungen bei der Preussische Renten-Versicherungs-Anstalt in Berlin W. 41. Die seit 1838 unter besonderer Staatsaufsicht bestehende Anstalt zahlt z. B. 50 Jährigen 6%, 60 Jährigen 9%, 70 Jährigen 13% Leib-Rente. Dividendenberechtigung. Vermögen 89 Millionen Mark. Prospekte und nähere Auskunft bei Herrn Ernst Wegrich in Karlsruhe, Rowacksanlage 15. 153.4.1

Gegründet 1833

## A. Sexauer

Karlsruhe

Friedrichsplatz.

Spezialität: Teppiche, Möbelstoffe, Vorhänge.

Haupt-Niederlage

der 3448.6.1

### German Linoleum Co. Delmenhorst.

Muster stehen gerne zu Diensten.

## Grossh. Konservatorium für Musik zu Karlsruhe.

Unter dem Protektorat Ihrer Königlichen Hoheit der Grossherzogin Luise von Baden.

**Neue Kurse aller Fächer beginnen am 18. April 1895.**

Das Schulgeld für das Unterrichtsjahr beträgt in den Vorbereitungsklassen M. 100.—, in den Mittellassen M. 200.—, in den Ober- und Gesangsklassen M. 250.—, in den Dilettantenklassen M. 150.—, in der Opernschule M. 450.—, in der Schauspielschule M. 350.—.

Hospitanten werden aufgenommen und haben für das Schuljahr zu entrichten: für Musikalische Theorie M. 40.—, italienische Sprache M. 40.—, französische Sprache M. 40.—, Literaturgeschichte und Poesie M. 15.—, Musikgeschichte M. 15.—, Übungen im mündlichen Vortrag M. 100.—.

In dem Unterricht im Chorgesang können musikalische Damen und Herren gebildeter Stände unentgeltlich theilnehmen.

Alle Schulgelde sind in zweimonatlichen Raten im Voraus zu bezahlen.

Die einmalige, beim Eintritt in die Anstalt zu entrichtende Aufnahmegebühr beträgt für die Vorbereitungs-klassen M. 3.—, für die Ausbildungs-klassen (Ober-, Mittel- und Gesangsklassen), die Dilettantenklassen und die Theaterschule M. 5.—.

Die Sängungen des Grossh. Konservatoriums für Musik sind kostenfrei zu beziehen durch die Direktion, ferner durch die Musikalienhandlungen der Herren Friedrich Doert, Oskar Laffert's Nachfolger (Hugo Kuntz), durch Herrn Sopranofortefabrikant Ludwig Schweisgut, die Pianofortehandlung von H. Maurer und Herrn Soffinstrumentenmacher Joh. Padewet in Karlsruhe. 3420.2.1

Anmeldungen sind zu richten an den

**Direktor**  
**Professor Heinrich Ordenstein, Sofienstrasse 35.**  
 Sprechstunden täglich, ausser Sonntags, von 2-3 Uhr Nachmittags.

## Spitzen-Hüte,

größte Auswahl,  
 von 2 Mark an bis zu den feinsten Modellen.

## Braut- und Kommunion-Kränze,

schönstes Sortiment, bei

### F. Herrmann, Modes,

112 Kaiserstrasse 112.

Ein gewandter

## Sodawasser-Abfüller

für Patentflaschen gesucht.

**A. Müller, Rheinstr. 42, Mühlburg.**

3426.2.2

## Zur Confirmation

empfehle:

Cachemire, schwarz per Meter M. —.65  
 Cachemire, weiß, Ia. 1.20  
 farbige Kleiderstoffe, Cheviots und Cachemire in großer Auswahl billigst.

weiße Damen-Unterröcke von M. 1.20 an,  
 Damen-Hemden „ —.75 an,  
 Damen-Hosen „ —.80 an,  
 Corsetten „ —.70 an,  
 Confirmationshemden „ 1.75 an,  
 Kragen, Cravatten und Hosenträger zu allen Preisen,  
 Taschentücher, Glace-Handschuhe ausnahmsweise billig.

**D. Schwarzwälder,**  
 Kaiserstrasse 22.

2090.6.5

## Hanfcouverts

mit Firma in diversen Farben und Qualitäten billigst zu beziehen durch die Buchdruckerei d. „Bad. Presse“.

## Confirmanden-

Anzüge aus Buchkin, Cheviot, Diagonal, Kammgarn etc. zu 13, 14, 15, 16, 18, 20, 22, 24 Mk. u. höher durchweg gute und haltbare Qualitäten, Sitz und Schnitt, sowie Ausführung vorzüglich, führe ich in dieser Saison in einer grossartigen Auswahl. 3497.2.1

**N. Breitbarth,** Herren- und Knaben-Kleider-Fabrik,  
 im grossen Eckladen der Kaiser- und Lammstr., Karlsruhe.

Aufertigung nach Haass im eigenen Atelier.

Schutz-Mark.

## COGNAC

aus der Cognacbrennerei Gg. Scherer & Co. Langen, Hessen.

Aerztlich empfohlen.

Preisgekrönt!  
 Amtliche Analysen decken sich vollkommen mit solchen acht franz. Cognacs. 1685°

Grosse Flasche Mk. 2.— und höher.

Haupt-Niederlage:  
 H. Baumann, Kreuzstr. 10,  
 O. Mayer, Wilhelmstr. 20,  
 V. Merkle, Kaiserstr. 160,  
 Gustav Müller, Herrenstr. 25,  
 C. Roth, Hoff., Herrenstr. 26,  
 Aug. Müller, Mühlburg.

## Zur Confirmation

empfehle ich:

**Essbestecke, Salatbestecke, Esslöffel, Vorlagelöffel, Gemüselöffel, Kaffeelöffel**

in größter Auswahl zu billigsten Preisen.

**Edmund Eberhard,**  
 (N. Hebeisen's Nachfolger),  
 40a Ludwigplatz 40a.

**Ausverkauf**

zu jedem annehmbaren Preise, wegen Geschäftsaufgabe in Schreib- und Zeichen-Altenpfeilen, Schul- und Gesangbücher, Schulkränzen, Bücherträger, Collegnappen, Portemonnaies, Brief-, Cigarren- und Visitenkartentafeln etc. 2900.3.3

**C. Grether,**  
 Nr. 16 Kreuzstrasse Nr. 16.

## Bismarck-Berloques

und Medaillen zur 80 jährigen Geburtsfeier unseres Reichskanzlers empfohlen. 3175.5.3

**Fr. Klett, Stempel-Fabrik**  
 Kaiserstrasse 60.  
 Schulen und Institute Preisermäßigung.

**Tohnverzinkerei**  
 zu den billigsten Preisen.  
**C. Markreiter, Gernsbach.**  
 Jeder Auftrag wird sofort ausgeführt.

**Möbel-Verkauf.**  
 Eine Plüsch- und eine Kammer-taschen-Garnitur, einzelne Sopha- und Divan's von 40 Mk., Couchmannen mit Decken von 50 Mk., Deckbetten mit je 2 Kissen von 32 Mk. an, stehen zum Verkauf.

**J. Müller, Tapezierer,**  
 Nr. 16 Kreuzstrasse Nr. 16. 2650.10.6 Strichstrasse 15.

## Offenbacher Waaren - Credit - Haus

16 Kreuzstrasse 16, 2. Stock, empfiehlt 6104.3.2

Confirmanden-Artikel für Knaben und Mädchen, Herren- und Knaben-Anzüge, Paletots, Hosen, Damen- und Kinder-Mäntel, Jaquettes, Capes, Manufaktur- und Weisswaren, Schuhe und Stiefel, Betten, Möbel, Polsterwaren, Spiegel, Uhren, complete Ausstattungen

**auf Credit**

in nur guten Qualitäten zu den billigsten Preisen unter coulantesten Zahlungsbedingungen.

**M. Tannenbaum, Kreuzstrasse 16, 2. Stock.**